

**Vorabversand - Sperrfrist bis 9. Februar 2017, 20 Uhr**



# **Gesetz und Evangelium**

Grundsätzliches und Konkretes in 95 Thesen

Präses Dr. Michael Diener

Mitgliederversammlung

des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes e. V.

Woltersdorf, 9. – 11. Februar 2017

**Burkhard Weber in großer Dankbarkeit gewidmet**

## **Inhaltsverzeichnis**

Martin Luthers Unterscheidung von Gesetz und Evangelium	3
Gesetz und Evangelium bei Johannes Calvin und in der reformierten Tradition	7
Gesetz und Evangelium im Pietismus und in der Gemeinschaftsbewegung	11
Zum biblischen Befund von Gesetz und Evangelium	13
Gesetz im Alten Testament	14
Gesetz im Neuen Testament	15
Gesetz und Evangelium bei Jesus	15
Gesetz und Evangelium bei Paulus	16
Gesetz und Evangelium aus dem Blickwinkel anderer Konfessionen	17
Zusammenfassung und Anwendung	18
Gesetz und Evangelium im Verhältnis zu Sünde und Gnade	20
Der „tertius usus legis“ in der Gemeinschaftsbewegung	21
Schöpfungsordnungen und/oder Mandatenlehre ?	22
Gesetz und Evangelium im Verhältnis zu hermeneutischen Entscheidungen	23
Zur Notwendigkeit ethischer Orientierung in komplexen Gegenwartsfragen	24
Anhang	
1. Martin Luther, Predigt vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio über Gal 3,23.24	25
2. Johann Jakob Rambach, Gesetz und Evangelium	32
2. Siegfried Kettling, Im Spital zum großen Arzt	34
3. Predigt Phil Schmidt „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin“	35

1. *„Denn dieser Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio ist die höchste Kunst in der Christenheit, die alle und jede, so sich des christlichen Namens rühmen, oder annehmen, können und wissen sollen. Denn wo es an diesem Stück mangelt, da kann man einen Christen vor einem Heiden oder Juden nicht erkennen; so gar liegt es an diesem Unterschied.“<sup>1</sup> Martin Luther*
2. Martin Luthers Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ hat ihre grundlegende Bedeutung bis heute nicht verloren. Auch nicht für die Gemeinschaftsbewegung. Deshalb macht es Sinn sich zum 500. Reformationsjubiläum dieser Fragestellung zu widmen. Sind denn, um in der Sprache Luthers zu bleiben, die „bei uns“ beheimateten Menschen „vor einem Heiden oder Juden zu erkennen“? Oder mangelt es auch in unserer Bewegung an dieser, nach dem Verständnis des Reformators grundlegenden Unterscheidungskraft? Mit der Frage nach „Gesetz und Evangelium“ sind ja andere für unsere Bewegung prägenden Themenfelder eng verbunden. Ich denke hier etwa an die herausfordernden Themen „Rechtfertigung und Heiligung“ oder „Glaube und Werke“. „Werkgerechtigkeit“ und „Gesetzlichkeit“ sind dabei nur zwei der Klippen an der das uns von Christus geschenkte Heil gerade in einer frommen Biographie zerschellen kann. Und selbstverständlich hat die Frage nach „Gesetz und Evangelium“ auch ganz wesentliche hermeneutische Implikationen.
3. Im Folgenden geht es nicht um eine erschöpfende Darstellung dieser, im Laufe der Theologie- und Kirchengeschichte vielfältig bewegten Materie, sondern um ein grundlegendes Verstehen und dann auch um eine auf unsere heutige Zeit bezogene Umsetzung<sup>2</sup>.
4. Ich beginne mit einer Darstellung der Position Luthers, erläutere dann die reformierte Position von Calvin bis Barth. Nach Skizzen zur Bedeutung dieser Frage im Pietismus, in der Gemeinschaftsbewegung wie auch im Methodismus ist es höchste Zeit für eine Sichtung der biblischen Aussagen zu unserem Thema. Nach meinen Erfahrungen bewährt es sich, eine theologisch konfessionelle Fragestellung auch einmal mit den „Augen“ anderer Konfessionen zu betrachten. Schließlich möchte ich einige Kernsätze formulieren und auf konkrete Anwendungsfelder beziehen.

### Martin Luthers Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“

5. Für Martin Luther wird „die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium im Zuge der Ausarbeitung seiner reformatorischen Einsicht zu einer hermeneutischen Regel von fundamentaler Bedeutung, insofern sie

<sup>1</sup> M. Luther, Predigt vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio über Gal 3,23.24 in: Walch IX, 798-811. Hier abgekürzt „Unterschied“, siehe Anhang, 1.

<sup>2</sup> In der Erarbeitung und Ausarbeitung waren mir, neben den einzelnen Literaturhinweisen, insbesondere noch hilfreich: M. Bünker, M. Friedrich (Hrsg.), Gesetz und Evangelium. Eine Studie auch im Blick auf die Entscheidungsfindung in ethischen Fragen, Leuenberger Texte 10, Frankfurt 2007, auch unter diesem Link <http://www.leuenberg.net/sites/default/files/basic-page/doc-6145-1.pdf> (abgekürzt „GuE“) sowie R. Boschki, T. Schlag, Gesetz und Evangelium – Evangelium und Thora, 2016 <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100171/>

Schriftauslegung, Verkündigung und ethische Orientierung miteinander verbindet.“<sup>3</sup>

6. Luther hat diese Unterscheidung nicht am „grünen Tisch“ entworfen, sondern sie ist tief in die kontinuierliche Entwicklung seiner grundlegenden reformatorischen Erkenntnis verwoben. Sie ist begründet in seinem Verständnis der „Gerechtigkeit Gottes“ und leuchtet von daher in vielen seiner Schriften immer wieder auf. Besonders erwähnt sei hier seine Auslegung des Galaterbriefes von 1519.
7. Die Gerechtigkeit, die Gott in seinem Gesetz fordert, spricht er dem Menschen in Christus aus Glauben bedingungslos zu: *„Das Evangelium beut uns an Gottes Gabe und Geschenk, Hülfe oder Heil, heißt uns nur den Sack herhalten und uns lassen geben; das Gesetz aber gibt nichts, sondern nimmt und fordert von uns. Nun sind je die zwei, geben und nehmen, sehr weit von einander geschieden. Denn wenn mir etwas geschenkt wird, so thue ich nichts dazu, sondern nehme und empfahe es, und lasse mir es geben... Evangelium gibt und heißt nehmen; Gesetz fordert und sagt: Das sollst du thun.“*<sup>4</sup>
8. Die eigentliche Aufgabe des Gesetzes besteht darin, ein „Zuchtmeister“ (Gal.3,24) auf Christus hin zu sein und durch den Zerbruch der menschlichen Selbstgerechtigkeit zum Glauben an Jesus Christus zu führen. Das Gesetz ist Gottes Werk, aber eben sein „opus alienum“, sein fremdes Werk, welches für sein eigentliches Werk, das „opus proprium“ des Evangeliums vorbereitet. Das Gesetz offenbart den heiligen Willen Gottes, den der Mensch aber aufgrund seiner Sündhaftigkeit nicht umfassend erfüllen kann.
9. So sind die von Luther abgefassten Schmalkaldischen Artikel von 1537<sup>5</sup> schon bezeichnend in ihrem Aufbau: deren dritter Teil beginnen mit einem Artikel „von der Sünde“, dem dann „vom Gesetze“ folgt. An diesen schließen sich die Artikel „von der Buße“ und dann „vom Evangelio“ an. Aufgrund der absoluten Sündhaftigkeit des Menschen hat das Gesetz also eine doppelte Aufgabe:
10. Es ist von Gott zunächst gegeben, *„um durch Drohen und Schrecken mit der Strafe und durch Verheißten und Anbieten der Gnade und Wohltat die Sünde im Zaum zu halten“*<sup>6</sup>. Also als „usus politicus legis“ oder „usus civilis“, als ein äußeres Zwangsmittel zur Eindämmung groben Fehlverhaltens in einem Gemeinwesen, ohne dass die Herzen der Menschen davon wirklich berührt werden und innerer Frieden einkehrt. Dabei geht es Luther nicht um die Gültigkeit der jüdischen Zeremonialgesetze oder Opfervorschriften, sondern vor allem um die zweite Tafel der 10 Gebote, die er als Zusammenfassung des natürlichen, auch dem ungläubigen Menschen zugänglichen Sitten- und Moralgesetzes betrachtete. An diesen Punkt wird später noch zu erinnern sein.

---

<sup>3</sup> C. Schwöbel, Art. „Gesetz und Evangelium“ in RGG 3, Tübingen <sup>4</sup>2000, Spalte 862

<sup>4</sup> M. Luther, Unterschied 9.

<sup>5</sup> *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, Göttingen 1930, 1998<sup>12</sup> Siehe auch: <https://web.archive.org/web/20070928131722/http://www.reformatio.de/pdf/SCHMAL1.PDF>

<sup>6</sup> <https://web.archive.org/web/20070928131722/http://www.reformatio.de/pdf/SCHMAL1.PDF>, S.10

11. Die wichtigste Wirkung des Gesetzes sieht Luther aber im „usus elencticus“ (aufdeckender Gebrauch), auch „usus theologicus“ genannt: Das „vornehmste Amt und die höchste Kraft des Gesetzes ist, dass es die Erbsünde mit ihren Früchten und allem offenbar macht und dem Menschen zeigt, wie tief seine Natur gefallen und wie abgründig verderbt sie ist...dadurch wird er erschreckt, gedemütigt, verzagt und verzweifelt, wollte gern, dass ihm geholfen würde, und weiß nicht aus noch ein, fängt an Gott feind zu werden, zu murren usw.“<sup>7</sup>
12. In Christus, als dem inkarnierten Wort Gottes, kommen Gesetz und Evangelium zusammen. Sein Kreuz ist das Todesurteil über die Sünde und zugleich die Annahme des Sünders, der nun nicht mehr unter diesem Todesurteil steht.<sup>8</sup> Dabei ist für Luther entscheidend, dass der Mensch als „simul iustus et peccator“ (zugleich gerecht und Sünder) lebenslang auf Gesetz und Evangelium gewiesen bleibt. Das Gesetz treibt immer wieder zu Christus hin, der sich in seinem Gnadenzuspruch im Glauben immer wieder als Ende des Gesetzes erweist. „Solches will St. Paulus in die Christenheit wohl einbilden, und ist zwar den Worten und ihrer Art nach, auch an Früchten (was ein jedes von diesen beiden wirke oder ausrichte) bald zu unterscheiden. Denn es ist zweierlei, nehmen und geben, schrecken und fröhlich machen. Das Gesetz fordert von uns und schreckt; das Evangelium aber gibt uns und tröstet. Aber solches darnach in usu zu scheiden, oder ins Werk zu bringen, wenn diese beiden Wort, Gesetz und Evangelium, im Gewissen auf einander stoßen, daß du alsdann sie recht scheiden und sagen könntest: Ich will die zwei Wort ungemengt, sondern ein jedes an seinen Ort gewiesen haben, in sua materia, das Gesetz für den alten Adam, das Evangelium für mein blödes, erschrocken Gewissen (denn ich bedarf jetzt keines Treibers zu guten Werken, viel weniger kann ich seine Anklage leiden, nachdem ich von eigenem Gewissen allzuhart, nicht allein verklagt, sondern überwiesen bin, sondern bedarf Trostes und Hülfe aus dem Evangelio von Jesu Christo); dies nun zu thun, ist sehr schwer, sonderlich wenn das Gesetz das Gewissen will einnehmen. Da siehe denn zu, daß du die Verheißung ergreifst, und das Gesetz nicht lassest die Oberhand gewinnen, noch regieren in deinem Gewissen, und dadurch ins Gerichte kommest, denn da wäre das Evangelium verleugnet. Sondern du mußt dich herum werfen, und das Gnadenwort oder Evangelium von Vergebung der Sünden ergreifen, daß Gott auch habe geboten, den Armen das Evangelium zu predigen, darin er mit dir nicht nach dem Rechten spielen, sondern nach seiner Gnade als ein gütiger Vater gegen seinem dürftigen Kinde handeln will, daß er alles, was du nicht gethan hast, dir aus Gnaden vergeben, und was du nicht thun kannst, alles dir schenken will.“<sup>9</sup>
13. Interessanterweise hat Luther über diesen doppelten Gesetzesbrauch hinaus keinen dritten Gebrauch eingeführt. Aber schon Melanchthon und erst Recht Calvin fügten einen dritten Gebrauch des Gesetzes hinzu. Im „usus didacticus“ (wegweisender Gebrauch) oder „usus in renatis“ (Gebrauch im Stand der Wiedergeburt) oder „tertius usus legis“ (dritter Gebrauch des Gesetzes) dienen die Gebote Gottes dem Gläubigen als Wegweiser für ein Leben in der Nachfolge. Ganz ohne Zweifel verstand Luther die Gebote auch als Lebensweisung für gläubige Menschen (man denke nur an seine Behandlung

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Vgl. W. Joest, Dogmatik. Bd.2 Der Weg Gottes mit dem Menschen, Göttingen 1986, S. 493

<sup>9</sup> M. Luther, Unterschied, 22.

des Dekalogs in den Katechismen oder an seinen „Sermon von den guten Werken“) und dennoch wollte er den Gesetzesbegriff für diese Lesart der Gebote nicht anwenden. „Gesetz“ blieb für ihn vor allem „lex accusans“, also anklagend und nicht wegweisend: *„Wahr ist es, das Gesetz oder zehn Gebote sind nicht so aufgehoben, daß wir nun aller Ding frei davon würden, und sie nicht haben dürften. (Denn Christus hat uns vom Fluch, nicht vom Gehorsam des Gesetzes gefreiet.) Nein, das will er nicht, sondern, daß wir sie mit ganzem Ernst und Fleiß halten sollen; aber, wo wir es gethan haben, nicht darauf trauen, noch, wo es nicht gethan, verzweifeln sollen. Darum siehe zu, daß du beide Wort recht unterscheidest, dem Gesetz nicht mehr gebest, denn ihm gebührt, sonst verlierst du das Evangelium. Auch sollst du das Evangelium nicht also ansehen und davon Gedanken machen, daß das Gesetz untergehe, sondern lasse ein jegliches in seinem Kreis und Cirkel bleiben.“*<sup>10</sup>

Und in seiner Auslegung des Galaterbriefes schreibt er etwa zu Gal.2.19a: *„Das Gesetz des Geistes ist ein Gesetz, das man mit keinem Buchstaben je niederschreiben, mit keinem Wort je aussprechen und mit keinem Gedanken je denken kann. Sondern es ist unmittelbar lebendiger Wille, unmittelbar erfahrbares Leben, - jene eigentliche Wirklichkeit, die allein durch den Finger Gottes in die Herzen geschrieben wird. Röm5,5: „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist“*<sup>11</sup>

14. Martin Luthers spezifische Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ beruhte dabei auf seinen eigenen inneren Kämpfen, wie auch in den Frontstellungen, welchen er sich ausgesetzt sah: gegen eine katholische Kirche, die im Ablasshandel genau diese Unterscheidung von Gesetz und Evangelium nicht nur aufgehoben, sondern in Richtung einer Werkgerechtigkeit weitgehend inhaltlich pervertiert hatte. Gegen einen „Antinomismus“, der die Bedeutung des Gesetzes vollkommen leugnete und dadurch „Gesetz und Evangelium“ nicht nur voneinander schied, sondern voneinander trennte und gegenüber einem Humanismus, etwa eines Erasmus von Rotterdam, welcher dem menschlichen „freien Willen“ weit mehr zutraute als dies die Reformatoren jemals zugestehen konnten.
15. Für den lutherischen Ansatz ist grundlegend, dass das Wort Gottes – und zwar in beiden Testamenten – anklagend, den Menschen richtend und damit die Sünde aufzeigend und zugleich tröstend, vergebend und den Menschen aufrichtend ergeht. Um der Reinheit des Evangeliums willen, damit es eben nicht zum Gesetz, nicht zur eigenen Tat des Menschen wird, ist es unabdingbar, „Gesetz und Evangelium“ konsequent zu unterscheiden.
16. Zugleich ist der persönlich-individuelle Fokus dieser Grundunterscheidung nicht zu übersehen. Es geht vorrangig um den einzelnen, nach Gottes Ebenbild geschaffenen und durch die Sünde gebrochenen Menschen.
17. Die lutherischen Bekenntnisschriften in Gänze verstehen unter „Gesetz“ vorwiegend den Dekalog, quasi prototypisch für alle Gebote Alten und Neuen

<sup>10</sup> M. Luther, Unterschied, 18.

<sup>11</sup> Zitiert nach M. Luther, Kommentar zum Galaterbrief 1519, Calwer Luther Ausgabe Bd. 10, Stuttgart 1996, S. 103

Testaments. Diese werden dann auch als übereinstimmend mit dem natürlichen Gesetz verstanden, weil sie sich aus der Vernunft und Weltbetrachtung des Menschen erschließen können. Reinheitsgebote und Zeremonialgesetze etwa gelten durch das Versöhnungshandeln Jesu als „abgelöst“ und nicht mehr relevant.

18. Bei aller notwendigen und betonten Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ müssen beide dennoch auch aufeinander bezogen bleiben. Es darf nicht dazu kommen, dass das Gesetz aufgelöst oder dem Evangelium untergeordnet wird. Auch als „opus alienum“ behält das Gesetz seine eigene Bedeutung. Des Öfteren wird dann an dieser Stelle auch an die „Zwei-Naturen-Lehre“ Christi erinnert<sup>12</sup>. Auch hier gilt: „unvermischt und ungetrennt“.

Und genau deshalb: aufgrund dieser wichtigen Unterschiedenheit und zugleich so wesentlichen Bezogenheit nimmt der schriftgemäße Umgang mit „Gesetz und Evangelium“ im lutherischen Kontext einen so weiten Raum ein.

#### Gesetz und Evangelium bei Johannes Calvin und in der reformierten Tradition

19. Es ist schon erstaunlich, wie im Kern übereinstimmend und doch auch substantiell unterschiedlich Johannes Calvin (1509-1564) und die reformierte Tradition mit unserer Themenstellung umgehen. In der Letztfassung von Calvins „Institutio Christianae Religionis“ von 1559 finden sich die Aussagen zum „Gesetz“ im zweiten Buch, welches den Titel trägt: „Von der Erkenntnis Gottes als des Erlösers in Christo“<sup>13</sup>.

Vorweg zugespitzt zusammengefasst: Der für die reformierte Theologie konstitutive Bundesgedanke lässt hier aus dem lutherischen Offenbarungsdualismus von „Gesetz und Evangelium“ (vor allem unterschieden und zugleich dialektisch aufeinander bezogen) letztlich einen Offenbarungsmonismus werden (vor allem verbunden und doch auch wieder voneinander unterschieden). Für Johannes Calvin ist das Gesetz, biblisch konkret vor allem als Sinitora verstanden, die Grundordnung des Bundes Gottes mit seinem Volk Israel. Und auch wenn diese durch die Sündenverdorbenheit des Volkes nie eingehalten werden konnte, behält das Gesetz dennoch seinen „Verheißungscharakter“ auf das Evangelium hin. Es darf nicht für sich alleine verstanden werden, sondern muss immer auf die Gnade bezogen sein. So entfaltet es seine von Gott intendierte Wirkung, die über den bei Luther vorherrschenden „Überführungscharakter“ weit hinausgeht. Diese Gnade ermöglicht dann die Erfüllung des Gebotes Gottes in freiem Gehorsam.

---

<sup>12</sup> Vgl. z.B. G. Müller, Theologie unterscheiden. Luthers Rat, um die Heilige Schrift besser zu verstehen in: CA (Confessio Augustana), II/2011, S. 15-22, hier: S. 19

<sup>13</sup> Johannes Calvin, Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis, nach der letzten Ausgabe übersetzt und bearbeitet von Otto Weber (1955), Neukirchen-Vluyn (3. Aufl.) 1984.

20. Der von Martin Luther vermiedene „dritte Gebrauch des Gesetzes“ wird so bei Calvin zum vorrangigen, eigentlichen Gebrauch („praecipuus usus“). Der reformierten Sichtweise gelingt es wesentlich leichter, die alttestamentliche Freude am Gesetz aufzugreifen und zum Leuchten zu bringen. Von daher ist es absolut folgerichtig, dass Calvin die Ethik in seine Institutio direkt mit einbezog. Und auch der Heidelberger Katechismus (1563) behandelt den Dekalog vor allem im dritten Hauptteil „von der Dankbarkeit“, weiß aber im ersten Teil („von des Menschen Elend“) auch um den „usus elencticus“ des Gesetzes.
21. Viel stärker als im Luthertum steht deshalb in der reformierten Tradition auch die soziale Dimension des Gesetzes zur Lebensgestaltung in Gesellschaft und Gemeinde im Mittelpunkt.
22. Es ist offensichtlich, dass lutherische und reformierte Tradition hier viel gemeinsam haben. Beide kennen unterschiedliche Wirkungsweisen des Gesetzes, stimmen im „usus politicus“ überein und setzen zugleich deutlich unterschiedliche Akzente. Darüber wird im Blick auf die Herausforderungen unserer Zeit noch zu sprechen sein.
23. Interessanterweise war das Thema „Gesetz und Evangelium“ in den folgenden Jahrhunderten, bis nach dem ersten Weltkrieg, nicht im Fokus des theologischen Interesses. Schon ein oberflächlicher Blick durch die Kirchen- und Theologiegeschichte zeigt, dass unterschiedliche Fragestellungen aufgrund der jeweiligen gesellschaftlichen oder kirchlichen Herausforderungen neu an Gewicht gewinnen oder eben auch verlieren.
24. Im Zusammenhang mit dem Neuluthertum des 19. Jahrhunderts wurde der Begriff der „Schöpfungsordnungen“, als durch Gott vorgegebene Normen des menschlichen Zusammenlebens verstanden, deutlicher gefasst<sup>14</sup>. „Staat“, „Rasse“, „Volk“, „Ehe und Familie“ waren nun Größen, welche, begründet in der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, auch unabhängig vom Evangelium Geltung beanspruchen konnten. In Ihnen finden sich alle Menschen, aufgrund Gottes schöpferischen Handelns vor – auch wenn der „natürliche Mensch“ diese Ordnungen nur unscharf erkennen kann.
25. Die im „usus civilis“ angelegte Möglichkeit, Gesetz Gottes und ein natürliches Sitten- und Moralgesetz zusammen zu denken, ja teils miteinander zu identifizieren, führte mit dem Aufkommen der völkischen Bewegungen im 20. Jahrhundert dann dazu, dass das Reden, die Offenbarung Gottes nicht auf Christus oder die Schrift begrenzt, sondern auch davon abgelöst, in den Ordnungen oder der Geschichte gehört werden konnte. Die Offenbarung Gottes und die „Schöpfungsordnung „Volk“ waren dadurch im „Volksnomos“ in eine direkte Beziehung zueinander zu bringen. Der „Volksnomos“ wurde zu einer Offenbarungsquelle neben und teils auch anstelle der Christusoffenbarung.

---

<sup>14</sup> Vgl. hierzu auch w. Joest, aaO, S. 496ff.



26. Diese beiden (folgenreichen) Entwicklungen waren möglich geworden, weil die von Martin Luther dynamisch beschriebene Unterschiedenheit und Bezogenheit von „Gesetz und Evangelium“ in einem Teil der lutherischen Theologie vor allem als Abgrenzung oder gar Trennung gedeutet worden war. Der innerlutherische, aber auch der reformierte Widerspruch ließen nicht lange auf sich warten und führten zu einer so vorher nicht vermuteten Konzentration der unterschiedlichen Ansätze.
27. In der Theologischen Erklärung von Barmen (Mai 1934) widersprachen folgerichtig lutherische, reformierte und unierte Theologen dieser Trennung von Gesetzes - und Christusoffenbarung auf eindrucksvolle Weise. In der ersten These  
*„Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.  
 Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“<sup>15</sup>* ist die christologische Zentrierung des reformierten Ansatzes unübersehbar.
28. Zugleich war es aber, aufgrund der engen Verbindung von Dogmatik und Ethik möglich, aus dieser christologischen Konzentration auch den Anspruch des Glaubens deutlich zu formulieren: *„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.  
 Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.“<sup>16</sup>*
29. Schon im sogenannten „Ansbacher Ratschlag“ vom Juni 1934 wurde die Spaltung innerhalb des Luthertums dann offensichtlich. Werner Elert (1885-1954) und andere verstanden Barmen als „Antinomismus“, als Auflösung des „Gesetzes“ und hielten daran fest, dass Gott sich, neben Christus, eben auch in „Volk“, „Familie“ oder „Rasse“ offenbaren könne<sup>17</sup>.
30. Es war natürlich vor allem Karl Barth (1886-1968), der den Ansatz Johannes Calvins in dieser Zeit erneut aufnahm und die Reformation der Lehre durch eine Reformation des Lebens ergänzt sehen wollte. Kein Band seiner Kirchlichen Dogmatik (1932-1967) erschien ohne ethische Ausführungen. Und es war ebenfalls Karl Barth, der nach seiner führenden Rolle beim Entwurf der Barmer Theologischen Erklärung, auf diesem nun ausführlich geschilderten Hintergrund (!) – und damit abhängig von den Fragen und Herausforderungen seiner Zeit - 1935 in einem Wuppertaler Vortrag die Formel „Evangelium und Gesetz“ prägte.

<sup>15</sup> Zitiert nach [https://de.wikipedia.org/wiki/Barmer\\_Theologische\\_Erklärung](https://de.wikipedia.org/wiki/Barmer_Theologische_Erklärung)

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Vgl. E. Wolf, Art. Barmen, RGG 1, Tübingen <sup>3</sup>1957, Studienausgabe 1986, Sp.878

31. *„Weil das Gesetz im Evangelium, vom Evangelium her und auf das Evangelium hin ist, darum müssen wir, um zu wissen, was Gesetz ist, allererst um das Evangelium wissen und nicht umgekehrt.“*<sup>18</sup> Barths grundsätzliche Absage an alle natürliche Theologie verband sich hier mit einer Vorordnung des Evangeliums vor das Gesetz, weil „wer wirklich und ernstlich zuerst Gesetz und dann erst unter Voraussetzung dieses zuerst genannten Evangelium sagen würde, beim besten Willen nicht vom Gesetz Gottes und dann sicher auch nicht von *seinem* Evangelium reden würde“.<sup>19</sup> Wird hingegen das Evangelium dem Gesetz vorgeordnet, ist eindeutig, dass es sich nur um das biblische und nicht um ein vom biblischen abgelöstes Gesetz handeln kann. Barth konnte das Gesetz nur unter dem Vorzeichen der Bundesgegenwart Gottes verstehen und einordnen. Sein Vortrag gipfelte in den bekannten Satz, das Gesetz sei *„nichts anderes als die notwendige Form des Evangeliums, dessen Inhalt die Gnade ist“*.<sup>20</sup>
32. Karl Barth hat diese Grundgedanken auch in seiner Kirchlichen Dogmatik immer wieder ausgeführt. Seine Gotteslehre schließt nach dem siebten Kapitel „Gottes Gnadenwahl“ mit dem achten „Gottes Gebot“ ab. Im § 36 formuliert Barth warum Ethik als eine Aufgabe der Gotteslehre zu verstehen sei: *„Die Ethik als Lehre von Gottes Gebot erklärt das Gesetz als die Gestalt des Evangeliums, d.h. als die dem Menschen durch den ihn erwählenden Gott widerfahrende Heiligung. Sie ist darum in der Erkenntnis Jesu Christi begründet, weil dieser der heilige Gott und der geheiligte Mensch in Einem ist.“*<sup>21</sup> Und wenig später: *„Eben indem Gott sich selbst für den Menschen verantwortlich macht, macht er auch den Menschen verantwortlich. Eben die herrschende Gnade ist gebietende Gnade. Eben das Evangelium selbst und als solches hat die Form und Gestalt des Gesetzes. Das eine Wort Gottes ist Evangelium und Gesetz: kein Gesetz für sich und unabhängig vom Evangelium, aber auch kein Evangelium ohne Gesetz. Es ist Evangelium nach seinem Inhalt, Gesetz nach seiner Form und Gestalt.“*<sup>22</sup>
33. Auch für Barths Position gilt, dass sie ohne die zeitlichen Herausforderungen nicht zu verstehen ist. Hans-Joachim Iwand betonte, dass Luther sich mit „Gesetz und Evangelium“ gegen eine spezifische Häresie (Irrlehre) gewandt habe, welche aus der Umkehrung beider erfolgte und dass Barth seine Reihenfolge „Evangelium und Gesetz“ ebenso gegen eine handgreifliche Häresie, die aus der Ordnung „Gesetz und Evangelium“ hervorgegangen sei, formuliert habe.<sup>23</sup>
34. Für eine eigene „Standortbestimmung“ halten wir also sowohl die grundlegenden Aussagen als auch ihre Zeitbezogenheit fest. Bevor wir uns dem biblischen Befund zu „Gesetz und Evangelium“ zuwenden, soll noch in aller Kürze etwas zur Geschichte des Pietismus und der Gemeinschaftsbewegung in dieser Frage gesagt werden.

<sup>18</sup> Karl Barth, *Evangelium und Gesetz*, TEH 32, München 1935, S. 4.

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Ebd. S. 12

<sup>21</sup> K. Barth, *Kirchliche Dogmatik II*, 2, Zürich<sup>3</sup> 1948, S. 564

<sup>22</sup> Ebd. S. 567

<sup>23</sup> H.J. Iwand, *Nachgelassene Werke*, Bd.2: Vorträge und Aufsätze, München 1966, S. 402f.

## Gesetz und Evangelium im Pietismus und in der Gemeinschaftsbewegung

35. Es ist eine Binsenweisheit, dass es auch „DEN Pietismus“ nie gegeben hat. Als Frömmigkeits- und Reformbewegung des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts tritt er sowohl im lutherischen, wie auch im reformierten Umfeld äußerst vielgestaltig auf. Es geht ihm um eine Erneuerung und Vertiefung des christlichen Lebens des Einzelnen und dadurch auch der gesamten Kirche. Pietismus kann dabei kirchlich und dogmatisch konservativ ebenso wie theologisch radikal und separatistisch sein. Englisch-puritanisch, niederländisch reformiert, deutsch-lutherisch und skandinavisch-lutherisch stehen ebenso nebeneinander und beeinflussen sich zugleich.<sup>24</sup>
36. Johann Jakob Rambach (1693-1735) hat als Vertreter des Pietismus den Zusammenhang und die Unterschiedenheit von Gesetz und Evangelium in einem prägnanten und eingängigen, später vertonten Gedicht ausgeführt: *„Wo das Gesetz den Sünder findet, da schlägt es ihn danieder; das Evangelium verbindet und heilt die Wunden wieder; jenes predigt Sünde, Zorn und Fluch, dies öffnet dir das Lebensbuch in des Erlösers Wunden“*<sup>25</sup>.
37. In den Herausforderungen seiner Zeit, vor allem in der Auseinandersetzung mit der lutherischen Orthodoxie und der aufkommenden Aufklärung, fällt der Fokus des Pietismus auf einige wenige wesentliche Hauptlehren des Christentums. In unserem Zusammenhang bedeutsam ist die Betonung von Bekehrung und Wiedergeburt und der damit verbundenen Erneuerung und Heiligung des Menschen. Man muss diese besondere Prägung ganz und gar nicht als widersprüchlich zur reformatorisch zentralen Rechtfertigungslehre verstehen, darf es im Blick auf die großen Strömungen des Pietismus auch gar nicht. Dennoch verschiebt sich dadurch der Akzent, so dass die grundlegende Spannung von „Gesetz und Evangelium“ eher in den Hintergrund tritt.<sup>26</sup> In der Betonung eines auf Bekehrung und Wiedergeburt fußenden „wahren Christentums“ erwies sich der Pietismus einerseits als kirchenkritisch, andererseits aber auch als anfällig für die Gefahren eines gesetzlichen Heiligungsverständnisses oder eines Perfektionismus.
38. Niemand Geringeres als Hans-Joachim Iwand (1899-1960) hat deshalb dem Pietismus „die Verklärung des frommen Menschen“ vorgeworfen, weil er versuchte durch die Heiligung das Werk Christi deutlich zu machen. Das Werk Jesu Christi lässt sich aber eben nur in der, vom Begriff der „Gerechtigkeit Gottes“ ausgehenden Rechtfertigungslehre, gefasst in die Dialektik von Gesetz und Evangelium, verdeutlichen.<sup>27</sup>

---

<sup>24</sup> Vgl. M. Schmidt, Art. Pietismus, RGG 5, <sup>3</sup>1986, Sp.370ff. G. Hornig, Der Pietismus in. Handbuch der Dogmen-und Theologiegeschichte, Bd. 3, Göttingen 1984, S. 97ff E. Beyreuther, Art. Pietismus in: Evangelisches Gemeindelexikon, Wuppertal <sup>2</sup>1990, S. 400ff.

<sup>25</sup> Gedicht siehe Anhang 2.

<sup>26</sup> M. Schmidt, ebd. Sp.377

<sup>27</sup> H.J. Iwand, Nachgelassene Werke, Bd. 4 „Gesetz und Evangelium“, hrsg. von Walter Kreck, München 1964

39. Interessanterweise weist auch der Methodismus eine dem Pietismus verwandte Akzentsetzung auf. John Wesley (1703–1791) ging es ebenfalls um die Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden und einem nach dem Willen Gottes gestalteten persönlichen und gemeinschaftlichen Leben durch und in der Kraft des Heiligen Geistes. Der Methodismus konnte dabei hervorheben, dass bei einem „Gerettet sein aus Glauben allein“ der Glaube eben nicht alleine bleibt, sondern Früchte in Form von guten Werken hervorbringt.
40. Die Gemeinschaftsbewegung lässt sich nun gut in diese soeben dargestellte Linie einzeichnen. In aller innerer Vielgestaltigkeit gilt für sie, dass die Frage nach „Gesetz und Evangelium“ selten explizit thematisiert wurde<sup>28</sup> und dass sie sich, auf dem Boden eines reformatorischen Rechtfertigungsverständnisses, besonders der einladenden Verkündigung der freien Gnade und der Sammlung der Gläubigen verpflichtet sah und sieht.
41. Ihre Fundierung in einem reformatorischen Rechtfertigungsverständnis war dabei nie ganz unangefochten. Das zeigte sich etwa im höchst unterschiedlichen Umgang der Gemeinschaftsbewegung mit den theologischen Ansätzen und Anliegen der Heiligungsbewegung. Spätestens die traumatisch krisenhafte Auseinandersetzung mit der aufkommenden Pfingstbewegung führte aber zu einer bleibenden Rückbesinnung auf eine reformatorische Rechtfertigungslehre.
42. Dies kann auch als Verdienst des langjährigen Präses Walter Michaelis (1866–1953) bezeichnet werden, der seine eigene Befreiung von einem gesetzlichen Glaubensverständnis<sup>29</sup>, zum Anlass nahm, um die Gemeinschaftsbewegung immer wieder in diesem Sinne zu prägen. In seiner kleinen, weit verbreiteten Schrift „Das Evangelium in der Wortverkündigung, in der Taufe und im Herrenmahl“<sup>30</sup> wies Michaelis ausdrücklich auf die Zusammengehörigkeit von Gesetz und Evangelium hin. Eine Stufentheorie, welche zuerst Gesetz predigen und so Buße erzeugen wollte, lehnte er mit vielen Schriftbelegen ab. Michaelis sprach von dem Evangelium als „Königin“ und dem Gesetz als „Diener“: *„das Gesetz... sagt, was Sünde ist. Aber dieser Diener darf nur handeln im Geist und Sinn der Königin und hat nur eine Aufgabe, zur Königin hinzuführen und in ihrem Dienst zu bewahren.“*<sup>31</sup>
43. An dieser grundlegenden Verortung in einer reformatorischen Theologie hat sich seitdem auch nichts geändert. Ein ganz feiner Beleg dafür ist Siegfried Kettlings Beitrag zur Gnadauer Jubiläumsveröffentlichung<sup>32</sup>, herausgegeben anlässlich des 100. Gründungsdatums des Gnadauer Verbandes. In seinem

<sup>28</sup> Mir sind keine einzige Monographie und kaum ein überregional erschienener Artikel bekannt, welche sich, prominent für die Gemeinschaftsbewegung, explizit mit der Frage von „Gesetz und Evangelium“ befassen. Weder das Standardwerk zum 100. Jubiläum, K. Heimbucher (Hrsg.), Dem Auftrag verpflichtet, Basel/Dillenburg 1988 noch der 2011 erschienene Aufsatzband „Grundbegriffe des Glaubens“ thematisiert diese Frage explizit. Umso wichtiger ist deshalb, dass Siegfried Kettling sich dieser Thematik wiederholt angenommen hat.

<sup>29</sup> M. Diener, Kurshalten in stürmischer Zeit, Gießen 1998, S. 62f.

<sup>30</sup> Bethel 1931

<sup>31</sup> Zitiert nach: M. Diener, ebd. S. 387

<sup>32</sup> K. Heimbucher (Hrsg.), Dem Auftrag verpflichtet, Basel/Dillenburg 1988

Aufsatz „Rechtfertigung und Heiligung“<sup>33</sup> klingt die Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ immer wieder an. Nicht zufällig zitiert Kettling dabei anfänglich Luther in seiner Auseinandersetzung mit den sogenannten „Antinomern“ und endet mit einer „Art Gleichnis“: Im Spital „Zum großen Arzt“.<sup>34</sup>

#### Zum biblischen Befund von „Gesetz und Evangelium“

44. Die Darstellung des exegetischen Befundes kann sehr schnell uferlos werden. Ich beschränke mich deshalb auf einige grundlegende Aussagen, die manchmal dadurch auch verkürzend oder verallgemeinernd klingen mögen.
45. Luthers Unterscheidung von Gesetz und Evangelium wird von ihm in eine unmittelbare Verbindung mit der Unterscheidung zwischen Altem und Neuem Testament gebracht. Dies gilt, unabhängig davon, dass Luther durchaus sehr viel differenzierter auf das Alte Testament schauen konnte. Er begünstigte damit über lange Jahre eine eher dualistische Lesart von Altem und Neuem Testament. Es ist einfach nicht von der Hand zu weisen, dass evangelische Christen das Alte Testament und auch Paulus vornehmlich durch diese „lutherische Brille“ gelesen haben. Das Alte Testament wird dann mit „Gesetz“ und „Werkgerechtigkeit“, das Neue Testament hingegen mit „Evangelium“ und „Rechtfertigung aus Gnade“ identifiziert. Aber ein derartiges Verständnis wird weder dem Weg Gottes mit seinem Volk Israel gerecht, noch trifft es den Kern neutestamentlicher und spezifisch paulinischer Theologie.
46. Das Judentum und die Juden Jesus und Paulus aufeinander zu beziehen und nicht nur in jeweiliger Ablehnung zu betrachten, erweist sich so als große Herausforderung. Es war unter anderem Adolf Schlatter (1852-1938), der sich um diesen Weg verdient gemacht hat, gegen den Widerstand vieler seiner theologischen Zeitgenossen. Die Art und Weise wie er, erstmalig, das zwischentestamentliche und rabbinische Judentum zum Verständnis des Neuen Testaments einbezog, hat erst viele Jahre später Anerkennung gefunden.
47. In seinem Kommentar zum Römerbrief „Gottes Gerechtigkeit“ wies er darauf hin, dass eben nicht die individuelle Rechtfertigung des Sünders gegen das Gesetz, sondern stattdessen Gottes Heil schaffende Gerechtigkeit für das Volk der Juden und die übrige Völkerwelt das Thema des Briefes sei.<sup>35</sup> *„Paulus hat nicht erwartet, dass dieser Satz die Hörer des Briefs überrasche. Wäre es ihnen nicht deutlich, dass das Werk des Christus dem Gesetz zur Kraft und Geltung verhilft, so müssten sie es für unmöglich halten, dass Paulus auch den Juden zum Heil berufe. Denn einen Juden, der das Gesetz entrechtete, kann es nicht geben. Denn der Jude ist Jude durch das Gesetz und kann nicht erwarten, gerechtfertigt zu werden, wenn er*

---

<sup>33</sup> Ebd. S. 198-336. Wieder abgedruckt in: S. Kettling, Typisch evangelisch. Grundbegriffe des Glaubens, Gießen 1992, S. 32-82

<sup>34</sup> im Anhang abgedruckt, 3.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu vor allem Werner Neuer, Adolf Schlatter. Ein Leben für Theologie und Kirche, Stuttgart 1996, S. 790

*das Gesetz ungültig macht. Damit, dass Paulus dem Juden die Rechtfertigung verheißen hat und ihm den Christus als seinen Retter bezeugt, hat er das Gesetz bestätigt und gezeigt, dass und wie es zur Erfüllung kommt. Denn es gäbe kein Volk Gottes, wenn es keine den Glaubenden rechtfertigende Gnade gäbe...Kein Glied seines Gedankenganges empfand Paulus als Antinomismus, weder das, was er als Ankläger der Juden sagte, noch das, was er als der Bote Jesu zum Preise der göttlichen Gnade sagte.“<sup>36</sup>*

48. Auch bedingt durch den furchtbaren Antisemitismus des Nationalsozialismus und einem damit immer wieder auch verbundenen Antijudaismus in den christlichen Kirchen hat sich in letzteren in den vergangenen Jahrzehnten ein neuer Blickwinkel in der Betrachtung des Judentums, aber auch des Verhältnisses von Jesus und Paulus zum Judentum, aufgedrängt. Diese „neue Perspektive auf Paulus“ wird mit dem Namen des englischen Neutestamentlers James D.G. Dunn verbunden, auch wenn sie schon auf ältere Arbeiten, etwa von Krister Stendahl, zurückgreift. In der letzten Zeit brachte sich vor allem auch N.T. Wright in diese Bewegung mit ein.<sup>37</sup> Im deutschen Bereich und in der Gemeinschaftsbewegung ist aber unbedingt auch auf die Arbeit von Guido Baltes zu verweisen.<sup>38</sup>
49. All diesen Arbeiten ist gemeinsam, dass sie neu nach dem Verständnis des Judentums aus jüdischer Perspektive oder eben aus der Perspektive Jesu und Paulus fragen, ohne die bisherigen pauschalen „Allgemeinplätze“ einfach mit zu transportieren. Die Ergebnisse dieser Forschungsrichtung fließen in die nun folgenden Aussagen mit ein.

### Gesetz im Alten Testament

50. „Tora“ mit „Gesetz“ zu übersetzen, verkürzt schon die Bedeutungsvielfalt dieses Ausdrucks. „Tora“ meint „Gesetz“, aber auch „Lehre“, „Weisung“ und „Offenbarung“. Der Pentateuch, im Judentum mit „Tora“ bezeichnet, ist zwar Gesetz, aber durchweg eingebunden in die Schöpfungsgeschichte und dann die Erwählungsgeschichte Gottes mit seinem Volk Israel. Wer etwa die Einleitungssätze zum Dekalog liest, versteht sofort, dass die dort enthaltenen Gebote nicht einfach nur „Gesetz“, sondern aus der erfahrenen Befreiung verheißungsvolle Wegweisung sind: *„Und Gott redete alle diese Worte: Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe. Du sollst keine anderen Götter neben mir haben...“<sup>39</sup>*
51. Die „Gesetze“ des Alten Testamentes, auch die Forderungen etwa des Bundesbuches (Ex 20,22-23,33) oder des Heiligkeitsgesetzes (Lev 17-26) verbinden Rechtssätze und ethische Forderungen. Das gilt auch für die als „Halacha“ = „Weg“ bezeichneten, ursprünglich mündlich tradierten Verbote und Gebote des Judentums. Sie dienen vor allem dazu, Leben zu schützen und

<sup>36</sup> A. Schlatter, Gottes Gerechtigkeit, Stuttgart 1935, S. 156f.

<sup>37</sup> T. Wright, Worum es Paulus wirklich ging, Gießen 2010

<sup>38</sup> G. Baltes, Jesus der Jude und die Missverständnisse der Christen, Marburg <sup>2</sup>2014 und Paulus – Jude mit Mission. Alter Glaube in einer veränderten Kultur, Marburg 2016

<sup>39</sup> Exodus 2,20 nach Luther 2017

zu erhalten und werden von Juden etwa als Ausdruck ihrer Gottesbeziehung im alltäglichen Leben verstanden.

52. Die alttestamentlichen Gesetzestexte sind eingebettet in Gottes zuvorkommende Gnade und auch die prophetischen Texte zeigen, bis hin zur Jahreslosung für unser Jahr 2017, das spannungsvolle Ineinander von Gottes Gericht und Gottes rettender Gnade, die in seiner Erwählung, vor allem menschlichen Handeln, gründet. Schließlich können auch die Torapsalmen (Psalmen 1,19,119) schwerlich als Klagetexte von durch das Gesetz unterjochten Gläubigen gelesen werden. In ihnen kommt die überquellende Freude über die Weisung Gottes für das Leben seines Volkes zum Ausdruck.
53. Deshalb gilt in der Tat ein Fazit, welches schon Gerhard von Rad gezogen hat: „Die bekannte, im frühen Luthertum fast zu kanonischer Gültigkeit erhobene Vorstellung von einem Israel, das durch das Gesetz Gottes in einen immer härteren Gesetzeseifer getrieben und das gerade durch diesen Gesetzesdienst und durch die erweckte Sehnsucht nach dem wahren Heil auf Christus vorbereitet werden sollte, ist aus dem Alten Testament nicht zu begründen.“<sup>40</sup>
54. Die notwendige Unterscheidung von Gesetz und Evangelium darf also nicht so erfolgen, dass der Negativfolie „Gesetz im Alten Testament“ einfach das „Evangelium im Neuen Testament“ gegenübergestellt würde. Das zeigt sich auch, wenn wir nun überblickend ins Neue Testament schauen.

#### Gesetz und Evangelium im Neuen Testament

55. „nomos“ für Gesetz kommt im Neuen Testament 195mal vor, Evangelium und das entsprechende Verb („euaggelion“ und „euaggelizesthai“) 76 bzw. 54mal. Miteinander verbunden sind beide Begriffe allerdings nie, so dass präziser „gesehen“ werden muss, was jeweils mit „Gesetz“ (und „Evangelium“) gemeint ist.

#### Gesetz und Evangelium bei Jesus

56. Jesus ruft in der Verkündigung der Gottesherrschaft zur Umkehr und zum Glauben an das Evangelium auf (Mk 1,14f.) Seine Haltung zum Gesetz ist facettenreich. Einerseits gilt das Gesetz als „ewig“ (Mt 5,17f.) und Jesus ist nicht gekommen, es aufzulösen, sondern es zu erfüllen. Andererseits findet sich bei Jesus durchaus Kritik an der Auslegung des Sabbatgebotes (Mk 2,23-3,6) oder an bestimmten halachischen Vorschriften (Mk 7,1ff.).
57. Beachtlich ist auch seine Beantwortung der Frage nach dem höchsten Toragebot. Jesus verbindet dabei das Gebot der Gottesliebe (Dt 6,4f.) mit dem der Nächstenliebe (Lev 19,18) und installiert dieses Doppelgebot in zentraler Funktion (Mt 22,40).

---

<sup>40</sup> G. von Rad, Theologie des Alten Testaments Bd. II, München <sup>4</sup>1965, S. 432)

58. Gerade das Matthäusevangelium, mit Jesu antithetischen Aussagen („Ich aber sage Euch...“ Mt 5,21-43) in der Bergpredigt bezeugt die „bessere Gerechtigkeit“, um die es in seiner Nachfolge geht (5,20). Hans-Joachim Eckstein weist nach<sup>41</sup>, dass es Jesus im Matthäusevangelium, gegenüber einer geforderten wortwörtlichen Befolgung der Tora, um eine auf das Wesentliche in Gesetz und Propheten konzentrierte Befolgung geht. Das Wichtigste am Gesetz sind dabei nach Mt 23,23 Recht, Barmherzigkeit und Glaube. *„Und wie eine Tür in den Angeln so hängen das Gesetz und die Propheten in der großen und ersten „entolä“ – dem Gebot der Gottesliebe – und in der Weisung zur Nächstenliebe (Mt 22,34-40; vgl. Dtn 6,5; Lev 19,18). Dabei bildet das Doppelgebot der Liebe im Matthäusevangelium nicht nur eine von verschiedenen möglichen Zusammenfassungen der Rechtsforderung Gottes, sondern das entscheidende Kriterium und den verbindlichen Maßstab für die Beurteilung der ganzen schriftlichen Tora“ (22,40)<sup>42</sup>.*
59. Jesus steht also in einer durchgehenden Kontinuität zur Tora, die er als gültige Willensbekundung Gottes versteht. Er akzentuiert deren Auslegung in unüberbietbarer Weise, ohne dass dadurch Gesetz und Evangelium in einen Gegensatz geraten würden. Selbst bei Matthäus ist die geforderte „bessere Gerechtigkeit“ in der vorhergehenden Güte und Barmherzigkeit Gottes begründet, der sich seinem Volk und allen Menschen zuwendet.<sup>43</sup>

#### Gesetz und Evangelium bei Paulus

60. Im Blick auf die neuere Forschung kann Paulus nicht mehr als antinomistischer Gegner des Judentums dargestellt werden. Für Paulus ist die Tora „heilig, gerecht und gut“ (Röm 7,12) und es geht ihm nicht darum, das Gesetz aufzuheben, sondern es aufzurichten (Röm 3,31). Aber eben in seinem tiefsten Sinn. Das Gesetz ist nicht dazu gegeben, die Sünde zu überwinden, sondern sie erkennbar werden zu lassen (Röm.7). Im Glauben an Jesus Christus wird dem sündigen Menschen das Heil geschenkt (Röm 8,1ff.), welches die Tora nicht wirken konnte und auch nicht wirken sollte. Die Zugehörigkeit zu Gott entscheidet sich eben nicht an der Befolgung der Tora, sondern im gläubigen Beschreiten des Heilsweges, den Gott in Jesus Christus für Juden und Heiden gleichermaßen eröffnet hat (Gal 2,16ff.).
61. Hans Joachim Eckstein wiederum fasst diesen komplexen Sachverhalt folgendermaßen zusammen: „Für Paulus als den „Apostel der Heiden“ (Röm 11,13) ist die grundlegende und endgültige Freiheit vom Gesetz gleich in *dreifacher* Hinsicht bedeutungsvoll: (1) im Hinblick auf die Legitimität der gesetzes- und damit beschneidungsfreien *Heidenmission* (Gal 2,1-21), (2) für die *Rechtfertigung* aller Menschen – ob Juden oder Heiden – im Glauben an Christus (Röm 3,2 –4,25; Gal 2,15–4,31) und (3) für das an Christus selbst orientierte *ethische Verhalten* der Glaubenden. Dabei geht Paulus als Judenchrist selbstverständlich vom *göttlichen* Ursprung des

<sup>41</sup> H.-J. Eckstein, Die „bessere Gerechtigkeit“. Zur Ethik Jesu nach dem Matthäusevangelium, in: ders., Der aus Glauben Gerechte wird leben. Beiträge zur Theologie des Neuen Testaments, BVB 5, 2. Aufl., Münster u.a. 2007 (2003), S. 122-142.

<sup>42</sup> Ebd. Hier Einzeldruck, S. 15f.

<sup>43</sup> Ebd. S. 16



Gesetzes aus (auch Gal 3,19!) und findet in ihm als *Schrift* auch das Evangelium bereits verheißen (Röm 1,2). Letztverbindlich ist für ihn als einen an die Weisung Christi Gebundenen (1 Kor 9,21) aber die Orientierung an dem „Evangelium Gottes von seinem Sohn“ (Röm 1,1ff.) und damit an dem „Gesetz Christi“ (Gal 6,2).<sup>44</sup>

62. Wichtig ist dabei zu unterscheiden, in welcher unterschiedlicher Weise Paulus den Begriff „Gesetz“, „nomos“, „Tora“ verwendet. Meint Paulus mit „Gesetz“ das Ganze der Schrift, so gilt selbstverständlich, dass diese nicht aufgehoben, sondern aufgerichtet wird (vgl. z.B. auch Röm 3,21)<sup>45</sup>.
63. Meint „Gesetz“ jedoch das „Gesetz des Mose“, die „Sinaitora“, so kann deren „grundsätzliche Bejahung und umfängliche Befolgung“<sup>46</sup> als „Toraobservanz“ auf keinen Fall zum Leben führen. Es dient stattdessen der „Dokumentation, Entlarvung und Verurteilung“<sup>47</sup> der Sünde. Dem „unter der Sünde sein“ entspricht eben ungebrochen auch das „unter dem Gesetz sein“. (Gal 3,22ff.)
64. Paulus kann den Ausdruck „Gesetz“ aber auch im Sinne von „Weisung“, „Prinzip“ oder „Gesetzmäßigkeit“ verwenden – dann oft verbunden mit einer näheren Bestimmung („Gesetz des Todes“, „Gesetz der Werke“, „Gesetz Christi“, „Gesetz des Glaubens“). Bei diesen Formulierungen wird von Paulus die grundsätzliche Orientierung an Christus konstant festgehalten.
65. Von der Tora als Lebensweisung lernen nach Paulus auch die Nachfolger Christi. Es gilt zwar ein beschneidungsfreies Christentum für die Heiden, aber kein gesetzesfreies, wenn die Orientierung an den Geboten Gottes nicht als Heilmittel verstanden wird.
66. Das sorgfältige Hören auf die Bundes- und Lebensgemeinschaft, die sich schon im Alten Testament zwischen Gott und seinem Volk ereignet, wird durch die Bundesgemeinschaft des neuen Bundes weitergeführt. Auch im Neuen Testament finden wir Lebensgebote, die sich im Miteinander der Christen unter dem Geist Gottes bewähren und immer neu bestätigt werden.

#### Gesetz und Evangelium aus dem Blickwinkel anderer Konfessionen<sup>48</sup>

67. Wie wird eigentlich die nach Martin Luther so grundlegende Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ von den Gliedern am Leib Christ wahrgenommen, welche nicht der evangelisch-reformatorischen Glaubensfamilie entstammen? Dazu nachfolgend einige wenige Akzente, die unsere eigene Urteilsbildung ebenfalls mitbestimmen und prägen können.

---

<sup>44</sup> H.-J. Eckstein, Gesetz, Evangelium und Weisung bei Paulus, Einzeldruck S. 3 auch abgedruckt in: W. Haubeck/W. Heinrichs, Gesetz und Evangelium. Zuspruch und Anspruch in Bibel, Verkündigung und Seelsorge, Theologische Impulse 19, Witten 2009, 29-61.

<sup>45</sup> Ders., ebd. S. 4

<sup>46</sup> Ders., ebd. S. 6

<sup>47</sup> Ders., ebd. S. 7

<sup>48</sup> Vgl. hierzu GuE, S. 34ff.

68. In der **anglikanischen Tradition** wird vor allem gefragt, ob Rechtfertigung nur „forensisch“ als Gerechtersprechung oder nicht auch „effektiv“ als Gerechtmachung verstanden werden muss? Zugleich wird Rechtfertigung auch als Berufung zu einem neuen Leben verstanden, welches sich aber nicht nur individuell, sondern auch in der Gemeinschaft der Glaubenden verwirklicht. Hier spielt dann im Kontext der Heiligung auch das Wirken Gottes in den Sakramenten eine große Bedeutung.
69. **Römisch-katholisch** spielt die Vollendung der Natur durch die Gnade nach wie vor eine wesentliche Rolle. Gott und Mensch werden also nicht so umfassend im Widerspruch gesehen, wie dies die reformatorische Theologie, aufgrund ihres Sündenverständnisses, tut. Der absoluten Diskontinuität von Gott und Mensch setzt der Katholizismus eine gebrochene Kontinuität entgegen, wie dies etwa beim Ansatz des „Naturrechts“ sichtbar wird. Die Vernunft hat Anteil an der Weisheit des Schöpfers, auch wenn es, um der Gebrochenheit der Sünde willen, hier die Auslegung durch das Lehramt braucht. Reformatorisch betrachtet benötigen auch Vernunft, Wille und Gewissen die Erneuerung durch das rechtfertigende Handeln Gottes.
70. In den **orthodoxen Kirchen** wird Heil als Vergöttlichung (Theosis) der menschlichen Natur verstanden. Liturgisch vermittelt kommt es zur Teilhabe an der Wirklichkeit der Kirche als Leib Christi. In diesem ist auch der Gegensatz von Gesetz und Evangelium aufgehoben. Weltverantwortung und ethische Verantwortung begründen sich von daher wesentlich sakramentaler und eschatologischer als dies in den reformatorischen Kirchen geschieht.

#### Zusammenfassung und Anwendung

71. Im Folgenden möchte ich den bisherigen Ertrag aus meiner Sicht bündeln und damit zur Diskussion dieses theologisch grundlegenden Themas in der Gemeinschaftsbewegung ermutigen. Einige Anwendungsbeispiele können dabei helfen, die Relevanz dieses Themas für unsere Alltagsarbeit zu erkennen.
72. Dass es Menschen gibt, dass Menschen von Gott wissen und in Gemeinschaft mit Gott leben können, verdanken wir der Liebe und Zuwendung Gottes. Dass Gott spricht, ist Gnade. Dass Gott den Menschen nicht aufgibt, obwohl der Mensch „wie Gott“ sein will, ist liebende Gnade. Diese liebevolle Zuwendung Gottes zeigt sich auch in der nach menschlichem Kalkül völlig unbegründeten Erwählung des Volkes Israel. Mit ihm schließt Gott einen Bund, begründet und erneuert diesen immer wieder und leitet sein Volk nach seinem Willen. Im Willen Gottes, im Dekalog, im Bundesbuch wird zugleich etwas vom Wesen, von der „Andersartigkeit“, der „Heiligkeit“ Gottes deutlich, welcher das erwählte Volk nie genügen kann.
73. In Jesus Christus stillt Gott selbst die Sehnsucht seiner Liebe nach einer neu gegründeten Beziehung zwischen Gott und Mensch. Jesus, als Jude geboren, steht dabei in Kontinuität und Diskontinuität zum bisherigen Weg Gottes mit

den Menschen. Er schafft Versöhnung zwischen Gott und Menschen durch seinen eigenen Tod am Kreuz. Durch seine Auferstehung und seine Gegenwart im Heiligen Geist ist eine völlig veränderte und erneuerte Beziehung zwischen Gott und allen Menschen möglich. Aus christlich-neutestamentlicher Perspektive behält der Bund Gottes mit seinem Volk Israel seine Gültigkeit. Zugleich bekennen Christen Jesus Christus als Heil der ganzen Welt und leben, in kontinuierlicher Vergebung, aus Gottes offenbarem Willen.

74. Der Einzelne erfährt das Wort Gottes dabei kontinuierlich als Gesetz und Evangelium. Er erlebt die Forderungen des Gesetzes und sein eigenes Versagen, er erlebt den Zuspruch der Vergebung und der erneuten Befähigung zum Leben nach dem Willen Gottes. Gottes Wort ist dabei auch Weisung zum Leben, es konkretisiert, wie der Weg der Nachfolge beschritten werden kann, es nimmt ihn mit hinein in die lebendige, den Willen Gottes immer wieder konkretisierende Gemeinschaft der Glaubenden und stellt sein ganzes Tun und Lassen unter das grundlegende Vorzeichen von Liebe und Barmherzigkeit.
75. Durch die bisherigen Thesen ist deutlich geworden, wie absolut wichtig es ist, „Gesetz und Evangelium“ zu unterscheiden, ohne beide voneinander zu trennen. Persönlich ist mir völlig einsichtig, warum Martin Luther, zu seiner Zeit und in seiner Situation, vor allem auf die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium Wert legte. Er selbst war der durch das Gesetz Gebeugte, ihm wurde eine Erkenntnis des Evangeliums geschenkt, die sich völlig von einer ansonsten propagierten menschlichen Werkgerechtigkeit unterschied. Ebenso einleuchtend ist mir, dass auf „reformiertem Boden“ und bedingt durch die Entwicklungen des Neuluthertums Karl Barth die Reihenfolge von Gesetz und Evangelium umkehrte, ja umkehren musste. Seine gewählte Reihenfolge hat für mich, auch unabhängig von den Zeitumständen, das größere theologische Recht.
76. Meines Erachtens ist es völlig verständlich, wenn innerhalb der Gemeinschaftsbewegung sowohl der eher lutherische, wie auch der eher reformierte Blick auf „Gesetz und Evangelium“ zum Tragen kommen. Wir sind als Bewegung auch an dieser Stelle nicht monolithisch und wir müssen das auch nicht sein. Es tut uns gut, wenn wir uns, auch abhängig von den jeweiligen Herausforderungen an die Unterschiedenheit oder Zusammengehörigkeit von Gesetz und Evangelium erinnern und eigene Standpunkte finden.
77. Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ist unverzichtbar, weil durch das Gesetz die Erkenntnis der Sündhaftigkeit der menschlichen Existenz ohne Gott kommt. *„Denn wo es (das Gesetz) mit seinem kompromisslosen „Du sollst“ auf den selbst- und weltsüchtigen Menschen trifft, entsteht nichts als Sünde. Nun ist das Gesetz Ankläger, Richter, Henker geworden: „Der Buchstabe tötet“ (2Kor 3,6). Dieses Töten ist nun die dunkle Seite des Gesetzes. Es vermag Gottes heiliges Nein zur Sünde zu demonstrieren, beweist, dass Gott sich nicht spotten lässt. Es*

*erstrahlt in der blutigen Herrlichkeit des unerbittlichen Richters. Aber Heilsweg ist es in keiner Weise: Leben, Rettung, Neuanfang kann es nicht bewirken. Wie soll da Rettung möglich sein? Da müsste Gott schon ganz neu ansetzen, das ganze System aus den Angeln heben. Und dieser Neuansatz müsste auf einer ganz neuen Ebene geschehen, außerhalb des Gesetzes, besser: oberhalb. Dass Gott eben dies tat, ist der Inhalt des Evangeliums.“<sup>49</sup>*

### Gesetz und Evangelium im Verhältnis zu Sünde und Gnade

78. Was die Heilige Schrift mit „Sünde“ meint, ist auch in der heutigen Zeit unbedingt festzuhalten. Einer Nivellierung und auch Moralisierung des Sündenbegriffs in unserer Gesellschaft mag in der Vergangenheit eine Überbetonung der Sündenthematik in der Gemeinschaftsbewegung gegenübergestanden haben. Heute kann ich das weithin nicht mehr erkennen.

Zugleich haben wir uns damit auseinander zu setzen, dass der Begriff Sünde als weithin „verbrannt“ zu betrachten ist: *„Sünde – dieser Code ist im Grunde hoffnungslos beschädigt. Das Wort ist zu einem Unwort geworden. Es ist kein unglücklicher Zufall, dass dieses Wort nur noch in ironischer oder entrüsteter Haltung funktioniert. Das ist das Ergebnis eines langen Prozesses, eines errungenen Abschieds von erfahrener oder empfundener Abwertung und Beschämung. Das Wort ist verbrannt. Es erklärt nichts mehr, sondern bedarf selbst der ständigen Erklärung...“<sup>50</sup>* Eine sachgemäße Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ kann dazu beitragen, mit dem Thema „Sünde“ angemessen umzugehen und heute angemessen zu kommunizieren. Wie ein derartiger Weg beschritten werden kann, lässt sich zum Beispiel in der jüngsten Arbeit von Thorsten Dietz<sup>51</sup> erforschen.

79. Zugleich wirkt das Gesetz die Erkenntnis dieser Sündhaftigkeit nicht ohne die Gnade, denn wo Gott am Wirken ist, soll der Mensch ja nicht in seiner Depression zugrunde gehen, sondern durch das Evangelium neu angenommen werden.

Wir haben in der Gemeinschaftsbewegung darauf zu achten, dass nicht vom „Gesetz an sich“ gesprochen und so getan wird, als hätte das Gesetz im christlichen Glauben eine Wirkung OHNE die Gnade, ohne das Evangelium. Wird hier nämlich nicht biblisch und theologisch angemessen gelehrt und verkündigt, ist die Gefahr groß, dass die singuläre Betrachtung des Gesetzes eben doch zu einer mehr oder weniger offensichtlichen Selbstrechtfertigung durch die Werke führt, mindestens indem ich die Wirklichkeit der Gnade an meinem eigenen Tun ablesen möchte, indem ich meine eigenen Fortschritte rühme (wenigstens heimlich) oder die Gnade immer nur im eigenen Tun erkennen kann.<sup>52</sup>

---

<sup>49</sup> S. Kettling, Die Rechtfertigung des Gottlosen in: Typisch evangelisch, Gießen <sup>2</sup>1993, S. 15

<sup>50</sup> Th. Dietz, Sünde. Was Menschen heute von Gott trennt, Witten 2016, S. 17

<sup>51</sup> Th. Dietz, Sünde. Was Menschen heute von Gott trennt, Witten 2016

<sup>52</sup> S. Kettling, Rechtfertigung und Heiligung in: K. Heimbucher (Hrsg.), Dem Auftrag verpflichtet, Basel/Dillenburger 1988, S. 223

## Der „tertius usus legis“ in der Gemeinschaftsbewegung

80. Wahrscheinlich wird in der Gemeinschaftsbewegung ein „tertius usus legis“ weithin bejaht: das Gesetz ist auch Weisung für den Weg der Glaubenden. Das Evangelium darf also auch nicht ohne das Gesetz verstanden und gelebt werden. Dabei ist aber darauf zu achten, dass die Werke als Konsequenzen der Heilzusage aus Gnaden und nicht als deren Bedingung behandelt werden. Rechtfertigung aus Gnaden bleibt Rechtfertigung aus Gnaden, auch dann wenn die Orientierung am Gesetz als Weisung nur rudimentär oder gar nicht gelingt.
81. „Gar nicht gelingt“ ... Genau hier beginnt wohl der Diskussionsbedarf unter uns. Ich zitiere aus einer Predigt von Phil Schmidt: *„Ich habe auch lange gebraucht, bis ich verstanden habe, was Gnade bedeutet. Als geläuterter Lutheraner will ich Ihnen sagen, wie ich Gnade verstehe. Gnade bedeutet, dass ich bis zum jüngsten Gericht faul herumlungern kann, wenn ich will. Ich stehe nicht unter dem Zwang, irgendetwas vorzuweisen. Ich muss nichts beweisen, nichts rechtfertigen, nichts tun. Ich bin bedingungslos in Ewigkeit angenommen und es gibt nichts, was diese ewige Geborgenheit in Gott in Frage stellen kann. Das ist die Gnade. Es gibt bei Gnade kein „Ja, aber...“ Ich darf 100.000 Fehler machen und 200.000 Mal versagen. Ich könnte im Namen Jesu Christi bis an das Ende meines Lebens keinen Finger rühren und dahinsiechen, wenn ich wollte. Kein Ja, aber! Deswegen trage ich heute ein lutherisches Beffchen, um das zu dokumentieren. Das einzige „Ja, aber“, das wir Lutheraner gelten lassen ist, dass ein Mensch, der von Gnade allein getragen wird, nicht faul herumlungern will. Denn Gnade setzt die besten Kräfte und Energien frei...“<sup>53</sup>*  
Diese durchaus provokanten und dennoch wichtigen Sätze betonen eine Wirklichkeit der Rechtfertigung, die wir in der Gemeinschaftsbewegung kaum so zugespitzt formulieren würden. Aber ist es nicht wichtig und richtig, das auch zu sagen?
82. Um dann durchaus ebenso wesentlich auf Siegfried Kettling hinzuweisen, der davon spricht, dass die Gnade durch einen doppelten Quietismus“ missachtet werden kann. Der „Quietismus der billigen Gnade“ sieht nur den Zuspruch, nicht aber den Anspruch von Gottes Wort und meint er könne, wider Gottes Wort und Gewissen einfach weiter sündigen und der „Quietismus aus arme Sünder Mentalität“ ist so gefangen von der eigenen Verlorenheit, dass er der Rettungstat Christi nichts zutraut und das neue Leben deshalb vernachlässigt.<sup>54</sup>
83. Es ist bleibend wichtig, dass das „simul iustus et peccator“ auch in einer durch die Heiligungsbewegung geprägten Gemeinschaftsbewegung seine ausrichtende und korrigierende Bedeutung behält. Denn es bewahrt vor falschen Urteilen – über sich selbst und andere. Ich empfehle deshalb den im Anhang abgedruckten Text von Siegfried Kettling „im Spital zum großen Arzt“ für das intensive Gespräch in unseren Gemeinschaften und Werken.

---

<sup>53</sup> Ph. Schmidt, Abschiedspredigt in der Dreikönigskirche Frankfurt am Main, 2011 sh.

[http://archiv.dreikoenigsgemeinde.de/glaube/philSchmidt\\_predigt\\_275.php](http://archiv.dreikoenigsgemeinde.de/glaube/philSchmidt_predigt_275.php) auch im Anhang, 4.

<sup>54</sup> aaO, S. 222

84. Wertvoll erscheint mir auch eine Diskussion darüber, inwiefern innerhalb unserer Bewegung der individualistisch-personale Akzent in Fragen der Rechtfertigung, aber auch des Verständnisses von Gesetz und Evangelium durch den eher reformierten „sozialen Blickwinkel“ ergänzt werden kann? Das Gesetz hat im primus wie im tertius usus legis eine gesellschaftliche, eine überindividuelle Funktion, die wir aus meiner Sicht noch nicht genügend in den Blick nehmen.

#### Schöpfungsordnungen und/oder Mandatenlehre?

85. Zu fragen ist auch, wie wir es denn, innerhalb der Gemeinschaftsbewegung, mit den sogenannten „Schöpfungsordnungen“ halten? Innerhalb der evangelischen Kirchen wird dieser Ansatz heute weithin nur noch kritisch rezipiert. Und wie ist das bei uns? Wie kann ein Ansatz bei den neulutherischen Schöpfungsordnungen Entwicklungen wie zu Zeiten des Nationalsozialismus verhindern?

Hilfreich könnte in diesem Zusammenhang die „Mandatenlehre“ Bonhoeffers<sup>55</sup> sein, die dieser ganz dezidiert als Gegenentwurf zur lutherischen Lehre von den Schöpfungsordnungen entwarf.<sup>56</sup>

86. Bonhoeffer sieht durch die Heilige Schrift jeden Menschen unter die 4 Mandate „Arbeit, Ehe, Obrigkeit und Kirche“ gestellt. Er argumentiert dabei streng christologisch: In der Schöpfungsmittlerschaft und Menschwerdung Christi sind Gott und Welt unauflöslich verbunden, unterschieden sind sie, weil im Kreuz Christi das „Nein Gottes“ zur vorfindlichen Welt deutlich wird. Die Mandate ermöglichen in ihrem Mit-Für-und Gegeneinander die Zusammengehörigkeit und Unterschiedenheit von Gott und Welt auch konkret zu leben<sup>57</sup>. Gerade in den ethischen Herausforderungen unserer Zeit kann eine Beschäftigung und Positionierung zu Schöpfungsordnung und/oder Mandatenlehre innerhalb der Gemeinschaftsbewegung hilfreich sein.

87. Und noch ein Gedankengang: Laut lutherischem Verständnis fällt der „primus usus legis“ in die Verantwortung der Obrigkeit. Die Kirche weist zwar auf dieses dem Chaos wehrenden Gesetzesverständnis hin, aber das kann nur ergänzend geschehen und ist keinesfalls ihr eigentliches Tun. Was aber, wenn eine Obrigkeit, die auch dem natürlichen Menschen erkennbaren „Grundgebote Gottes“ nicht mehr anerkennt? Wie verhält sich dann die Kirche? Welche Aufgabe kommen ihr dann zu?

Im Hintergrund unserer Fragen steht also selbstverständlich auch die lutherisch-reformierte Auseinandersetzung um die Zwei-Reiche Lehre bzw. dem Ansatz bei der Königsherrschaft Christi. Wie steht es also, provozierend und fragend formuliert, um eine „politische Theologie“ in der Gemeinschaftsbewegung? Hat sie den Auftrag, die Politik zu erinnern, auch

---

<sup>55</sup> D. Bonhoeffer, Ethik, München <sup>11</sup> 1985, S. 220ff.

<sup>56</sup> Vgl. hierzu auch P. Zimmerling, Bonhoeffer als Praktischer Theologe, Göttingen 2006, S. 46ff.

<sup>57</sup> Ebd. S. 47

zu mahnen und wie konkret geschieht denn diese Form von „Einflussnahme“?

### Gesetz und Evangelium im Verhältnis zu hermeneutischen Entscheidungen

88. Des Öfteren werde ich mit der Aussage konfrontiert, dass es heute in der evangelischen Kirche weithin an einer an Gesetz und Evangelium orientierten Verkündigung mangle. Auf Nachfrage wird dann deutlich, dass damit meistens gemeint ist, dass „die Kirche“ Sünde nicht mehr beim Namen nenne und „alles gutheiße“. Selbstverständlich kann ich im Einzelfall nicht einschätzen, ob diese Wahrnehmung zutrifft oder nicht, generell glaube ich aber, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Denn in den evangelischen Kirchen wird etwa im Zusammenhang mit den Themenfeldern „Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, aber zum Beispiel auch in der Flüchtlingsfrage sehr wohl „Sünde“ beim Namen genannt, es wird gemahnt und ermutigt und längst nicht alles gutgeheißen. Meist steckt hinter diesem Vorwurf aber die Erwartung, dass sich die evangelischen Kirchen zu Fragen der Sexualethik (anders) positionieren.
89. Ohne mich hier in diesen Sachfragen (erneut) zu positionieren, möchte ich hervorheben, dass die Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ hermeneutische Urteile nicht ersetzen kann. Die in der Bibel enthaltenen Vorschriften und Gebote haben „erste Adressaten und Hörer“. Die Entscheidung darüber, was im Sinne eines „tertius usus legis“ als Weisung heute zu verkündigen ist, fällt in der Geschichte der christlichen Kirchen und Gemeinschaften unterschiedlich aus. Manchmal abhängig von Kultur und Zeit, manchmal unabhängig davon. Je nach hermeneutischem Verständnis werden biblische Weisungen, trotz aller zeitlichen und kulturellen Unterschiede, wörtlich übernommen oder aber es wird nach den grundlegenden Werten und Normen gefragt und danach wie diese in einer anderen Zeit gelebt und berücksichtigt werden können. Beide hermeneutischen Ansätze verstehen sich als gebunden an das Wort Gottes und beide kommen zu „Weisungen“ für die heutige Zeit, welche sich allerdings inhaltlich diametral unterscheiden können.
90. Wie überaus anspruchsvoll derartige hermeneutische Klärungsprozesse auch im Rahmen unserer Thematik sind, sieht man an einem Zitat Luthers, welches in diesem Zusammenhang einfach erwähnt werden muss: *„Denn wie wir Christus haben so werden wir leichtlich Gesetze stiften und alles recht urteilen. Vielmehr werden wir neue Dekaloge machen, wie Paulus sie macht durch alle Episteln, und Petrus, allermeist aber Christus im Evangelium.“*<sup>58</sup>

Luther versteht das göttliche Gebot eben gerade nicht als durch den biblischen Kanon abgeschlossen, sondern in Christus eröffnet sich ein neues Verständnis, welches in unterschiedlichen Situationen auch zu neuen

---

<sup>58</sup> „Habito enim Christo facile condemus leges et omnia recte iudicabimus. Imo novos decalogos faciemus, sicut Paulus facit et omnes epistolas, et Petrus, maxime Christus in evangelio.“ WA 39 I, 47

Weisungen führen kann, deren Dignität sich von den Geboten des Dekalogs nicht unterscheidet.

91. Mitunter ist mit einer Vernachlässigung von „Gesetz und Evangelium“ aber auch gemeint, dass in unserer heutigen Zeit grundsätzlich „zu wenig Gesetz“ gepredigt würde. Auf keinen Fall darf in der Verkündigung dem Menschen „nach dem Mund“ geredet werden, es geht nicht an, die Verlorenheit des Menschen ohne Christus oder das Richtersein Gottes zu verschweigen. Die „klassische Vorstellung“ aber, dass Menschen in der Verkündigung durch das Gesetz erst niedergestreckt, um dann durch das Evangelium neu aufgerichtet zu werden, hat sich – Gott sei Dank – auch in der Gemeinschaftsbewegung weithin überholt.<sup>59</sup>

#### Zur Notwendigkeit ethischer Orientierung in komplexen Gegenwartsfragen

92. Die Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ muss sich aber auch in schwierigen ethischen Fragen unserer heutigen Zeit bewähren. Wenn es denn so ist, dass die Gemeinschaftsbewegung im Gesetz auch eine Weisung für das Leben in der Nachfolge erkennt, dann ergibt sich daraus auch die Notwendigkeit in komplexen Zusammenhängen unserer Zeit zu hilfreichen Aussagen zu kommen, welche Orientierung geben, sowohl in die Gemeinschaften als auch in die Gesellschaft hinein.
93. Ich nenne hier beispielhaft die Fragen der Wirtschaftsordnungen zwischen Kapitalismus und Kommunismus, von Armut und globaler Gerechtigkeit, der Generationengerechtigkeit, des Umgangs mit Terrorismus, mit Asylsuchenden, Kriegsflüchtlingen, Wirtschaftsflüchtlingen, das weite Feld der Bioethik, den ganzen Komplex der Digitalisierung, die Problematik konkurrierender Menschenrechte. In welcher Weise tragen wir mit unseren Antwortversuchen zur Gestaltung unserer Gesellschaft bei oder wem überlassen wir es hier Antworten zu geben?
94. Die mit der Thematik „Gesetz und Evangelium“ verbundenen Fragestellungen sind vielfältig. Der Blick „zurück“, gerade im Jahr des Reformationsjubiläums und vor allem die biblische Verankerung und Begründung dieses Themas können uns helfen, auch in den Herausforderungen unserer Zeit als Christinnen und Christen in der Gemeinschaftsbewegung verantwortlich und evangeliumsgemäß unterwegs zu sein.

---

<sup>59</sup> Vgl. zum Verhältnis von Gesetz und Evangelium und zur Predigt bei Walter Michaelis, M. Diener, Kurshalten in stürmischer Zeit, Gießen 1998, S. 61-67



95.

**FREI!**

*Wenn ich nicht mehr  
unter dem Gesetz bin,  
sondern unter der Gnade,  
kann ich endlich  
tun und lassen –  
was Christus will!*<sup>60</sup>

**Anhang**

**1. D. D. Martin Luthers Predigt vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio über Gal 3,23.24. Gehalten den 1. Januar 1532**<sup>61</sup>

Ehe denn aber der Glaube kam, wurden wir unter dem Gesetze verwahret und verschlossen auf den Glauben, der da sollte offenbart werden. Also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden etc.

1. St. Pauli Meinung ist diese: Daß in der Christenheit soll beide von Predigern und Zuhörern ein gewisser Unterschied gelehrt und gefaßt werden zwischen dem Gesetz und Evangelio, zwischen den Werken und dem Glauben; wie er denn solches auch Timotheo befiehlt, da er ihn vermahnt, 2. Ep. 2,15., das Wort der Wahrheit recht zu theilen etc. Denn dieser Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio ist die höchste Kunst in der Christenheit, die alle und jede, so sich des christlichen Namens rühmen, oder annehmen, können und wissen sollen. Denn wo es an diesem Stück mangelt, da kann man einen Christen vor einem Heiden oder Juden nicht erkennen; so gar liegt es an diesem Unterschied.

2. Darum dringt St. Paulus so hart drauf, daß diese zwei Lehren, nämlich des Gesetzes und Evangelii, bei den Christen wohl und recht von einander geschieden werden. Beides ist wohl Gottes Wort, das Gesetz oder die zehn Gebote, und Evangelium; dieses anfänglich im Paradies, jenes auf dem Berge Sinai, von Gott gegeben. Aber daran liegt die Macht, daß man die zwei Wort recht unterscheide, und nicht in einander menge, sonst wird man weder von diesem noch von jenem rechten Verstand wissen noch behalten können; ja, wenn man meint, man habe sie beide, wird man keines haben.

3. Unter dem Pabstthum ist es also zugegangen, daß weder Pabst noch alle seine Gelehrten, Cardinäle, Bischöfe und Hohenschulen niemals gewußt haben, was Evangelium oder Gesetz wäre; ja, haben es noch nie geschmeckt oder in allen ihren

---

<sup>60</sup> H.J. Eckstein, Du liebst mich also bin ich, Neuhausen-Stuttgart <sup>3</sup>1990, S. 41

<sup>61</sup> **wiedergegeben nach Walch, 2. Aufl. Bd. IX, Sp. 798-811**

Büchern vermeldet, wie eines vom andern zu unterscheiden wäre, wie des Gesetzes Lehre vom Evangelio sollte oder könnte geschieden werden. Darum ist ihr Glaube, wenn sie auch aufs höchste kommen, ein lauter Türkenglaube, der allein auf dem bloßen Buchstaben des Gesetzes und äußerlichen Thun und Lassen steht, als: Du sollst nicht tödten, nicht stehlen etc.; meinen also, es sei dem Gesetz genug geschehen, wenn man nur mit der Faust nicht tödtet, noch jemand das Seine stiehlt, und so fortan. Ja, sie halten es dafür, es sei solche äußerliche Frömmigkeit eine Gerechtigkeit, die vor Gott gilt etc. Aber solche Lehre und Glauben, ob gleich die Werke gut und von Gott geboten sind, ist falsch und unrecht. Denn das Gesetz fordert viel eine höhere Gerechtigkeit, denn die aus äußerlichen Tugenden und Frömmigkeit steht. Dazu wird das Evangelium von Gnade und Vergebung der Sünden gar dadurch niedergeschlagen. Denn wiewohl nicht stehlen, nicht tödten, recht ist, und durchs Gesetz erfordert wird, so ist es doch nicht mehr, denn eine heidnische Frömmigkeit, die des Gesetzes Gerechtigkeit nicht erreicht; viel weniger ist es Vergebung der Sünden, davon das Evangelium lehrt und predigt.

4. Ist darum hoch vonnöthen, daß diese zweierlei Wort recht und wohl unterschieden werden; daß, wo das nicht geschieht, kann weder das Gesetz noch Evangelium verstanden werden, und müssen die Gewissen in Blindheit und Irrthum verderben. Denn das Gesetz hat sein Ziel, wie weit es gehen, und was es ausrichten soll, nämlich bis auf Christum, die Unbußfertigen schrecken mit Gottes Zorn und Ungnade. Desgleichen hat das Evangelium auch sein sonderlich Amt und Werk, Vergebung der Sünden den betrübten Gewissen zu predigen. Mögen darum diese beiden ohne Verfälschung der Lehre nicht in einander gemengt, noch eines für das andere genommen werden. Denn Gesetz und Evangelium sind wohl beide Gottes Wort, aber nicht einerlei Lehre. Gleichwie das Gottes Wort ist, 2 Mos. 28,12.: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren.“ Und wiederum Eph. 6,2.3.4.: „Ihr Väter, ziehet eure Kinder auf in Gottesfurcht“ etc. Aber weil es nicht von einerlei Amt und Personen geredet ist, was würde wohl für Unordnung draus folgen, wenn es mit dem Schein, daß es alles Gottes Wort wäre, in einander geworfen sollte werden? Da würde der Sohn wollen Vater, der Vater wollen Sohn sein; die Mutter Tochter, die Tochter Mutter. Dies aber reimt sich übel, ist auch nicht zu leiden. Darum soll der Vater thun, was ihm von Gott aufgelegt und befohlen ist; desgleichen halte sich der Sohn auch seines Berufs; so ist es denn recht unterschieden und ausgetheilt. So auch gebührt es einer Hausmutter, Kinder zu gebären, zu säugen und aufzuziehen; einem Ehemann für sein Haus und Gesinde zu sorgen, und ihnen treulich vorzustehen; nicht Kinder zu gebären, reinigen, wischen und warten etc. Wenn nun eines dem andern in sein befohlen Amt greifen wollte, oder ihrer eines beides sein, was würde hieraus für ein wildes, wüstes Wesen werden? Darum muß man das Wort recht unterscheiden, auf daß ein jeder seinem Beruf und Amt vorstehe, dabei bleibe, und nicht weiter fahre, so wird er nicht irren.

5. Was brachte Thomas Münzer in den greulichen Jammer anders, denn daß er in den Büchern von den Königen hat gelesen, wie David die Gottlosen mit dem Schwert todtgeschlagen, wie Josua die Cananiter, Hethiter und andere gottlose Völker, im Lande Canaan wohnend, umgebracht hätte etc. Das Wort fand er, und schloß daraus: Wir müssen ihm auch also thun, die Könige, Fürsten im Regiment unterdrücken, denn hier haben wir deß ein Exempel. Was mangelte hier Münzer anders, denn daß er das Wort nicht recht unterscheidete, und seine Rechnung so machte: David hat wohl gekriegt. Bin ich aber auch David? Das Wort, das David hat heißen kriegen, geht mich nicht an; ist ihm geboten zu kriegen, die Könige zu erschlagen, so ist mir zu predigen geboten. Dabei sollte es Münzer haben bleiben lassen, und auf der

Kanzel das Evangelium rein, nach dem Befehl Christi: „Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Creatur“ etc., gelehrt haben, so wäre er nicht in solche schreckliche Lehre und Aufruhr gerathen. Denn zu David, und nicht zu Münzer, ist gesagt: Du sollst die Frommen schützen, die Bösen mit dem Schwert strafen und Frieden erhalten etc. Wenn aber David solches anstehen ließe, und unterwünde sich priesterliches Amtes, und ich wollte das Predigen fallen lassen, und das Schwert führen, und so alles durch einander mengen: was würde das für ein löblich Regiment und große Kunst sein? die auch Säue und Kühe wohl könnten!

6. Darum sage ich abermal, daß es eine sehr hohe Kunst ist, das Gesetz und Evangelium recht von einander zu scheiden, weil es auch in den Geboten (die doch alle unter dem einen Wort „Gesetz“ begriffen werden) vonnöthen ist zu thun, und eines von dem andern abzuschneiden, wo man nicht will, daß alles durch einander, ja, über und über gehen soll, weil es noch Fehl und Mangel hat, da alles recht und wohl unterschieden wird.

7. Darum ist es ein großer Unverstand, ja Thorheit, daß man vorgeben will: Es ist Gottes Wort, Gottes Wort! darum ist es recht etc. Ja, Gottes Wort ist nicht einerlei, sondern unterschieden. Das Gesetz ist ein ander Wort denn das Evangelium; so sind die Gesetze oder Gebote auch nicht einerlei. Denn dies Wort Gottes: Schütze die Frommen, strafe die Bösen, geht mich nicht an, wie auch dies Wort: Du sollst Kinder gebären, säugen, wischen, warten etc., die Weiber allein betrifft. Wiederum: Du sollst predigen, die Sacramente reichen, nicht Weibes-, sondern Mannspersonen, die dazu berufen sind, zugehört.

8. Von diesem Unterschied wissen unsere Schwärmer gar nichts, weder active, noch effective, noch speculative, wie man ein Gesetz gegen das andere hält, daß eines gleich sowohl ein Gesetz ist als das andere. Ist es aber in Gesetzen vonnöthen, daß man sie von einander scheidet, und die Personen, darauf sie gerichtet sind, recht ansehe: wie viel mehr ist Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio zu machen! Darum, welcher diese Kunst, das Gesetz vom Evangelio zu scheiden, wohl kann, den setze obenan, und heiße ihn einen Doctor der heiligen Schrift. Denn ohne den Heiligen Geist ist es unmöglich, diesen Unterschied zu treffen. Ich erfahre es an mir selbst, sehe es auch täglich an anderen, wie schwer es ist, die Lehre des Gesetzes und Evangelii von einander zu sondern. Der Heilige Geist muß hier Meister und Lehrer sein, oder es wirds kein Mensch auf Erden verstehen noch lehren können. Darum vermag kein Papist, kein falscher Christ, kein Schwärmer diese zwei von einander zu theilen, sonderlich in causa materiali et in objecto. Durchs Gesetz soll anders nichts verstanden werden denn Gottes Wort und Gebot, darin er uns gebeut, was wir thun und lassen sollen, und unsern Gehorsam oder Werk von uns fordert. Solches ist leicht zu verstehen in causa formali, aber in causa finali sehr schwer. Die Gesetze aber oder Gebote, so von Werken reden, die Gott von einem jeden insonderheit, nach Natur, Stand, Amt, Zeit und andern Umständen mehr fordert, sind mancherlei. Daher sie auch einem jeden Menschen sagen, was ihm Gott seiner Natur und Amte nach aufgelegt hat und von ihm fordert; als, das Weib soll der Kinder warten, den Hauswirth regieren lassen etc. Das ist ihr Gebot. Ein Knecht soll seinem Herrn gehorsam sein, und was mehr zu eines Knechts Amt gehört. Gleicher Weise hat eine Magd auch ihren Befehl. Das gemeine Gesetz aber, das uns Menschen alle betrifft, ist dies, Matth. 22,39.: „Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst“, ihm in seiner Noth, wie die vorfällt, rathen und helfen: hungert ihn, so speise ihn; ist er nackt, so kleide ihn, und was desgleichen mehr ist. Das heißt das Gesetz recht abzirkeln, und vom Evangelio abmessen, nämlich, daß das Gesetz heiße und sei,

welches auf unsere Werke dringt. Dagegen das Evangelium oder der Glaube ist solche Lehre oder Wort Gottes, das nicht unsere Werke fordert, noch gebeut uns, etwas zu thun, sondern heißt uns die angebotene Gnade von Vergebung der Sünden und ewiger Seligkeit schlecht annehmen und uns schenken lassen. Da thun wir ja nichts, sondern empfangen nur und lassen uns geben, was uns durchs Wort geschenkt und dargeboten wird, daß Gott verheißt und dir sagen läßt: Dies und das schenke ich dir etc. Als, in der Taufe, die ich nicht gemacht, noch mein Werk, sondern Gottes Wort und Werk ist, spricht er zu mir: Halt her, ich taufe dich, und wasche dich von allen deinen Sünden; nimm sie an, sie soll dein sein. Wenn du dich nun so taufen lässest, was thust du mehr, denn daß du solch Gnadengeschenk empfindest und annimmst? So ist nun der Unterschied des Gesetzes und Evangelii dieser: Durch das Gesetz wird gefordert, was wir thun sollen, dringt auf unser Werk gegen Gott und den Nächsten; im Evangelio aber werden wir zur Spende oder zum reichen Almosen gefordert, da wir nehmen und empfangen sollen Gottes Huld und ewige Seligkeit.

9. Dieser Unterschied ist leichtlich hieraus zu merken: Das Evangelium beut uns an Gottes Gabe und Geschenk, Hülfe oder Heil, heißt uns nur den Sack erhalten und uns lassen geben; das Gesetz aber gibt nichts, sondern nimmt und fordert von uns. Nun sind je die zwei, geben und nehmen, sehr weit von einander geschieden. Denn wenn mir etwas geschenkt wird, so thue ich nichts dazu, sondern nehme und empfahe es, und lasse mir es geben. Wiederum, wenn ich in meinem Beruf ausrichte, was mir befohlen ist, item, rathe und helfe meinem Nächsten, so empfahe ich nichts, sondern gebe einem andern, dem ich diene. Also wird das Gesetz und Evangelium *formali causa* unterschieden; dieses verheißt, das andere gebeut. Evangelium gibt und heißt nehmen; Gesetz fordert und sagt: Das sollst du thun. Gleich als wenn ein Fürst oder Lehensherr einem Edelmann sein Gut schenkt oder leiht, da thut der Edelmann nichts, ist nicht sein Werk, sondern des Fürsten Geschenk; wenn er aber seinem Herrn zu Dienst oder zu Hofe reitet, alsdann thut er etwas.

10. Also sind diese zwei Lehren weit von einander zu scheiden, aber im Geist. Denn der Teufel hat das Herzleid anzurichten, läßt uns in *materiali* und *finali causa* nicht bleiben; läßt es wohl geschehen, daß man etwas thue oder wirke, führt aber von dem, davon uns geboten ist, auf ein anderes, als ein Höheres und Besseres. Dergleichen thut er auch in *causa finali*, weiset immer vom rechten Ziel zum falschen, als dazu das Gesetz gegeben soll sein. Das Gesetz heißt dies und das thun (als, du sollst nicht stehlen, nicht morden etc., und redet von solchem Thun, das aus dem Herzen und Geist hergeht), das ist *formalis causa*. Geschieht nun solch Werk nicht, so werden entweder Heuchler daraus (die das Gesetz vom äußerlichen Thun verstehen, und wenn sie solch Thun oder Werk haben, achten sie sich für unschuldig und gerecht), oder die gar verzweifeln. Das Evangelium aber tröstet und sagt: Siehe da, Christus ist dein Schatz, dein Geschenk, dein Heiland, Hülfe und Trost! Wenn nun das Herz auf diese Wegscheide zwischen das Gesetz und Evangelium kommt, und hier Gnade, dort Schuld, hier Verheißung, dort Gebot, hier geben, dort fordern sieht: da will es nicht hinan, sondern prallt zurück, kann weder das Gesetz überwinden, noch die Gnade ergreifen. Ursache, es kann diese zwei Worte, Gesetz und Evangelium, nicht von einander scheiden.

11. Wo nun das Gewissen recht getroffen wird, daß es die Sünde recht fühlt, in Todesnöthen steckt, mit Krieg, Pestilenz, Armuth, Schande und dergleichen Unglück beladen wird, und alsdann das Gesetz spricht: Du bist des Todes und verdammt, dies und das fordere ich von dir, das hast du nicht gethan, noch vermocht zu thun. Wo das Gesetz (sage ich) also herein schlägt und schreckt den Menschen mit Todes- und

Höllenangst und Verzweiflung, da ist es denn hohe Zeit, Gesetz und Evangelium von einander zu scheiden wissen, und ein jedes an seinen Ort zu weisen. Hier scheide, wer scheiden kann, denn hier ist Scheidens Zeit und Noth.

12. Hieher gehört nun, das St. Paulus sagt; „Ehe denn der Glaube kam; wurden wir unter dem Gesetze verwahret und verschlossen“ etc., daß ein Christ wisse Unterschied zu machen zwischen dem Gesetze und Evangelio, Werk und Glauben, sonderlich in finali und materiali causa, und dem Gesetz also begegne: Du forderst wohl viel, und steckst in schwere Verdammniß die, so nicht geben können; aber weißt du auch, wie weit dein Regiment gehen soll? hast du vergessen, daß es eine bestimmte Zeit hat, wie St. Paulus sagt: Wenn der Glaube kommt, soll es aufhören, nicht weiter fordern, schrecken, noch verdammen?

13. Wer das nicht weiß, noch Achtung drauf haben will, der verliert das Evangelium, und kommt nimmer zum Glauben. Wie denn jetzt der Teufel durch die Schwärmer in einander mengt Gesetz und Verheißung, Glauben und Werke, und zermartert die armen Gewissen, läßt sie weder Gesetz noch Evangelium recht unterschiedlich ansehen, treibt und jagt sie in das Gesetz, spannt ein Netz vor, das heißt: Das soll ich thun und lassen. Unterscheide ich hier nicht wohl Mosen und Christum, so bin ich und bleibe gefangen, kann nicht frei und los werden, sondern muß verzweifeln.

14. Wenn ich aber das Gesetz und Evangelium recht wüßte zu theilen, so hätte es nicht Noth, so könnte ich sagen: Hat denn Gott nur einerlei Wort, als nämlich, das Gesetz gegeben? Hat er nicht auch das Evangelium von Gnade und Vergebung der Sünden predigen heißen? Ja, spricht das Gewissen, wo nicht Glaube ist an die Verheißung, da dringt das Gesetz bald darauf: Dies und das ist dir geboten, das hast du nicht gethan, darum muß du herhalten. In solchem Kampf und Todesangst ist hohe Zeit und Noth, daß sich der Glaube ermanne und mit ganzer Macht hervor breche, und dem Gesetz unter die Augen trete und ihm getrost zuspreche: Ei, liebes Gesetz, bist du allein Gottes Wort? Ist das Evangelium nicht auch Gottes Wort? Hat denn die Verheißung ein Ende? Hat Gottes Barmherzigkeit aufgehört? Oder sind die zwei, Gesetz und Evangelium, oder Verdienst und Gnade, nunmehr in einander gemengt und gekocht, ein Ding worden? Wir wollen den Gott nicht haben, der nicht mehr kann denn Gesetz geben, das wisse gar eben; so wollen wir auch das Gesetz mit dem Evangelio unvermengt haben. Darum lasse uns diesen Unterschied ungewehrt und ungehindert frei gehen: daß du auf Pflicht und Recht dringest, das Evangelium auf eitel Gnade und Geschenk uns weise.

15. Darum, wenn mich das Gesetz beschuldigt: ich habe dies und das nicht gethan, ich sei ungerecht und ein Sünder in Gottes Schuldregister geschrieben, muß ich bekennen, es sei alles wahr. Aber die Folgerede: Darum bist du verdammt, muß ich nicht einräumen, sondern mich mit starkem Glauben wehren und sagen: Nach dem Gesetz, welches mir meine Schuld rechnet, bin ich wohl ein armer, verdammt Sünder, aber ich appellire vom Gesetz zum Evangelio, denn Gott hat über das Gesetz noch ein ander Wort gegeben, das heißt das Evangelium, welches uns seine Gnade, Vergebung der Sünden, ewige Gerechtigkeit und Leben schenkt, dazu frei und los spricht von deinem Schrecken und Verdammniß, und tröstet mich, alle Schuld sei bezahlt durch den Sohn Gottes, Jesum Christum selbst. Darum hoch vonnöthen, daß man beide Worte recht wisse zu lenken und handeln, und fleißig zusehe, daß sie nicht in einander vermengt werden.

16. Denn Gott diese zweierlei Wort, Gesetz und Evangelium, eines sowohl als das andere gegeben hat, und ein jegliches mit seinem Befehl: das Gesetz, das vollkommene Gerechtigkeit von jedermann fordere; das Evangelium, das die vom Gesetz erforderte Gerechtigkeit denen, so die nicht haben (das ist, allen Menschen), aus Gnaden schenke. Wer nun dem Gesetz nicht genug gethan, in Sünde und Tod gefangen liegt, der wende sich vom Gesetz zum Evangelio, glaube der Predigt von Christo, daß er wahrhaftig sei das Lämmlein Gottes, das der Welt Sünde trägt, seinen himmlischen Vater versöhnt, ewige Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit allen, die es glauben, lauter umsonst und aus Gnaden schenkt. Zu dieser Predigt allein halte er sich, rufe Christum an, bitte um Gnade und Vergebung der Sünden, glaube fest (denn allein mit dem Glauben wird dies große Geschenk gefaßt), so hat er, wie er glaubt.

17. Dies ist nun der rechte Unterschied; und liegt zwar die ganze Macht daran, daß man ihn recht treffe. Predigen läßt es sich wohl oder mit Worten scheiden, zum Brauch aber und in die Practica zu bringen ist hohe Kunst und übel zu treffen. Die Papisten und Schwärmer wissen es gar nicht; so sehe ich es auch an mir und anderen, die aufs beste davon wissen zu reden, wie schwer dieser Unterschied sei. Die Kunst ist gemein: bald ist es geredet, wie das Gesetz ein ander Wort und Lehre sei denn das Evangelium; aber practice zu unterscheiden und die Kunst ins Werk zu setzen ist Mühe und Arbeit. St. Hieronymus hat auch viel davon geschrieben, aber wie ein Blinder von der Farbe. Das Gesetz nennen sie, daß man sich muß beschneiden, opfern, dies und das nicht essen etc. Darnach machen sie aus dem Evangelio ein neu Gesetz, welches da lehrt, wie man beten und fasten soll, wie du ein Mönch oder Nonne werden sollst, oder in die Kirche gehen etc. Und das heißen sie unterscheiden. Ja, es heißt vielmehr in einander geworfen. Denn sie wissen selbst nicht, was sie waschen. Darum höre St. Paulum, der lehrt dich, daß du höher kommen muß, denn wie man sich beschneiden oder nicht beschneiden soll etc. (denn das ist noch alles, unter dem Gesetz verwahret und verschlossen sein), nämlich zu dem Glauben an Christum, dadurch wir Kinder Gottes und ewig selig werden; oder bleiben unter dem Gefängniß und Zorn Gottes.

18. Wahr ist es, das Gesetz oder zehn Gebote sind nicht so aufgehoben, daß wir nun aller Ding frei davon würden, und sie nicht haben dürften. (Denn Christus hat uns vom Fluch, nicht vom Gehorsam des Gesetzes gefreiet.) Nein, das will er nicht, sondern, daß wir sie mit ganzem Ernst und Fleiß halten sollen; aber, wo wir es gethan haben, nicht darauf trauen, noch, wo es nicht gethan, verzweifeln sollen. Darum siehe zu, daß du beide Wort recht unterscheidest, dem Gesetz nicht mehr gebest, denn ihm gebührt, sonst verlierst du das Evangelium. Auch sollst du das Evangelium nicht also ansehen und davon Gedanken machen, daß das Gesetz untergehe, sondern lasse ein jegliches in seinem Kreis und Cirkel bleiben. Gleichwie man nicht predigen muß, daß keine Obrigkeit oder kein Predigtstuhl sein solle, sondern soll beiderlei Personen und Amt unterscheiden, daß eine jegliche bei ihrem Amt bleibe, und das versorge: die Obrigkeit nach ihrem Landrecht, sofern sich das erstreckt; der Prediger nach seinem Lehramt. In des Bürgermeisters Amt schlage ich mich nicht, sondern scheide mich von ihm, wie Winter und Sommer. Denn mein Amt ist predigen, taufen, die Seelen gen Himmel bringen, und arme, betrübte Herzen trösten etc. Der Obrigkeit aber gebührt, Frieden zu erhalten, auf daß die liebe Jugend in Gottes Furcht und Zucht aufgezogen werde; dagegen kann sie nicht, weder Fürst noch Bürgermeister, des Predigens gewarten, studiren, oder die Leute mit Gottes Wort trösten.

19. Also gilt es recht Unterscheiden. Nicht wie der Pabst thut, der weder Hund noch Rüde, weder Fürst noch Bischof ist, und will's doch beides unter sich haben, trägt Kappen und Platten zu seinem eigenen Schanddeckel; desgleichen thun seine Bischöfe, die auch weder Bischöfe noch Fürsten sind. Also sollst du ihm aber thun: Wenn du dich im Treffen findest, daß dich das Gesetz verdammen will, so wisse, daß nicht allein das Gesetz von Gott gegeben ist, sondern auch, das viel ein höher Wort ist, das liebe Evangelium von Christo. Wenn sie nun beide, Gesetz und Evangelium, auf einander stoßen, und das Gesetz findet mich einen Sünder, beschuldigt und verdammt mich; das Evangelium aber spricht, Matth. 9,2.: „Sei getrost, dir sind deine Sünden vergeben“, du sollst selig sein; beides ist's Gottes Wort; welchem aber soll ich hier folgen? Das lehrt dich St. Paulus: „Wenn der Glaube kommt (spricht er), so sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister“, so hört das Gesetz auf. Denn es soll und muß, als das geringere Wort, dem Evangelio Statt und Raum geben. Beide sind sie Gottes Wort, das Gesetz und Evangelium; aber sie sind nicht beide gleich. Eines ist niedriger, das andere höher; eines schwächer, das andere stärker; eines geringer, das andere größer. Wenn sie nun mit einander ringen, so folge ich dem Evangelio, und sage: Ade, Gesetz! Es ist besser, das Gesetz nicht wissen, denn das Evangelium verlassen.

20. Denn gleichwie es im Gesetz ist, wenn Gott gebet 2 Mos. 20,7.: „Du sollst meinen Namen nicht mißbrauchen“ etc., und dein Fürst oder deine Eltern gebieten dir: Du sollst Gott oder sein Evangelium verleugnen. Allhier spricht Gott: Ehre meinen Namen; und das Gesetz: Du sollst Gott mehr lieben, denn deinen Nächsten. Hier soll ich das geringste Gebot (den Gehorsam gegen Menschen) fahren und untergehen lassen, und das höchste Gebot der ersten Tafel (welches soll der andern aller Meister sein) halten, und dem allein gehorsam sein. Viel-mehr muß nun solches da gehalten werden, da das Gesetz mich dringen will, daß ich Christum, sein Geschenk und Evangelium, verlassen soll; da lasse ich vielmehr das Gesetz fahren, und spreche: Liebes Gesetz, habe ich die Werke nicht gethan, so thue du sie, ich will mich um deinetwillen nicht zu Tode martern, gefangen nehmen, oder unter dir halten lassen, und also des Evangelii vergessen. Habe ich gesündigt, Unrecht gethan, oder nicht gethan, da lasse ich dich, Gesetz, für sorgen. Trolle du dich, und laß mir mein Herz zufrieden, ich will dich darin nicht wissen. Wenn du aber das forderst und haben willst, daß ich hier auf Erden soll fromm sein, das will ich gern thun; aber wo du mir da hinein willst klettern und brechen, daß ich das verlieren soll, das mir geschenkt ist, da will ich dich viel lieber gar nicht wissen, denn das Geschenk fahren lassen.

21. Diesen Unterschied will uns Paulus lehren, da er spricht: Das Gesetz hat dazu gedient, daß es uns hat gefangen genommen etc. Denn man muß es auch haben, die Kinder und rohe Leute damit zu fangen und zwingen, als da ist: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren; du sollst nicht ehebrechen, nicht stehlen, nicht tödten etc. Denn der alte Mensch muß gebunden und unter dem Gesetz gefangen sein, damit es uns innenhält, treibt und fordert von uns, auf daß wir nicht muthwillig leben. Aber solcher Zwang und Gefängniß soll nicht länger währen, bis das Evangelium offenbar und erkannt wird, wie wir an Christum glauben sollen. Alsdann spreche ich: Gesetz, hebe dich, ich will nicht länger von dir in meinem Herzen gefangen sein, daß ich vertrauen sollte, daß ich dies und das gethan habe, oder verzweifeln, daß ich es nicht gethan habe. Der Glaube gibt mir hier eine himmlische Predigt, welche ist das Evangelium, auf daß das Gesetz den betrübten und zerschlagenen Herzen nicht mehr anhaben könne noch solle; es hat genug gemartert und gestöckt. Darum sollst du nun dem Evangelio, welches uns Gottes Gnade und Barmherzigkeit anbietet und schenkt, Raum geben.

22. Solches will St. Paulus in die Christenheit wohl einbilden, und ist zwar den Worten und ihrer Art nach, auch an Früchten (was ein jedes von diesen beiden wirke oder ausrichte) bald zu unterscheiden. Denn es ist zweierlei, nehmen und geben, schrecken und fröhlich machen. Das Gesetz fordert von uns und schreckt; das Evangelium aber gibt uns und tröstet. Aber solches darnach in usu zu scheiden, oder ins Werk zu bringen, wenn diese beiden Wort, Gesetz und Evangelium, im Gewissen auf einander stoßen, daß du alsdann sie recht scheiden und sagen könntest: Ich will die zwei Wort ungemengt, sondern ein jedes an seinen Ort gewiesen haben, in sua materia, das Gesetz für den alten Adam, das Evangelium für mein blödes, erschrocken Gewissen (denn ich bedarf jetzt keines Treibers zu guten Werken, viel weniger kann ich seine Anklage leiden, nachdem ich von eigenem Gewissen allzuhart, nicht allein verklagt, sondern überwiesen bin, sondern bedarf Trostes und Hülfe aus dem Evangelio von Jesu Christo); dies nun zu thun, ist sehr schwer, sonderlich wenn das Gesetz das Gewissen will einnehmen. Da siehe denn zu, daß du die Verheißung ergreifst, und das Gesetz nicht lasset die Oberhand gewinnen, noch regieren in deinem Gewissen, und dadurch ins Gerichte kommest, denn da wäre das Evangelium verleugnet. Sondern du mußt dich herum werfen, und das Gnadenwort oder Evangelium von Vergebung der Sünden ergreifen, daß Gott auch habe geboten, den Armen das Evangelium zu predigen, darin er mit dir nicht nach dem Rechten spielen, sondern nach seiner Gnade als ein gütiger Vater gegen seinem dürftigen Kinde handeln will, daß er alles, was du nicht gethan hast, dir aus Gnaden vergeben, und was du nicht thun kannst, alles dir schenken will.

23. Also soll das Gesetz allein auf die äußerliche Zucht dringen, und das Kämmerlein, darin das Evangelium wohnen soll, zufrieden lassen; wie er spricht: „Ehe denn der Glaube kam, waren wir unter dem Gesetz beschlossen.“ Darum soll noch zu dem Gesetz, und über das Gesetz ein ander Wort kommen, nämlich das Evangelium, welches uns in eine fremde Frömmigkeit setzt, die außer uns allein in Christo ist. Derhalben ist es unmöglich, daß wir durch das Gesetz sollten gerecht werden; denn es vormals wohl mehr versucht worden, was es ausrichte. Darum ist auch unleugbar, daß kein Mensch durch des Gesetzes Werk fromm und gerecht werde. Denn so es möglich wäre, so wäre es vorlängst geschehen. Darum gehört hiezu ein ander und höher Wort, welches ist das Evangelium und der Glaube an Christum, wie gehört ist. Gott gebe uns Gnade, und stärke unsern Glauben, Amen!

## **2. Gesetz und Evangelium**

*Missionslied, Melodie: [Es ist das Heil uns kommen her](#) zu Lukas 16,16*

Das Gesetz und die Propheten weissagen bis auf Johannes; und von der Zeit wird das Reich Gottes durchs Evangelium gepredigt, und jedermann dringt mit Gewalt hinein.

[Lukas 16,16](#) (Luther 1912)

1. Gesetz und Evangelium  
sind beide Gottes Gaben,  
die wir in unserm Christentum  
beständig nötig haben;



doch bleibt ein großer Unterschied,  
den nur ein solches Auge sieht,  
das Gottes Geist erleuchtet.

2. Was Gott in dem Gesetz gebeut,  
ist uns ins Herz geschrieben:  
Wir sollen nämlich jederzeit  
Gott und den Nächsten lieben.  
Daß aber Gott die Welt geliebt  
und seinen Sohn für Sünder gibt,  
das muß er selbst entdecken.

3. In dem Gesetz wird unsre Pflicht  
uns ernstlich vorgetragen;  
das Evangelium kann nicht  
als nur von Gnade sagen;  
jenes zeigt dir, was du tun sollst, an,  
dies lehrt, was Gott an dir getan;  
jenes fordert, dieses schenket.

4. Was das Gesetz dir guts verspricht,  
wird dir nicht zugewendet,  
es sei denn, daß du deine Pflicht  
vollkommen hast vollendet;  
was Christi Gnade guts verheißt,  
wird dem, der gläubig sich erweist,  
frei und umsonst gegeben.

5. Wo das Gesetz den Sünder findet,  
da schlägt es ihn danieder;  
das Evangelium verbindet  
und heilt die Wunden wieder;  
jenes predigt Sünde, Zorn und Fluch,  
dies öffnet dir das Lebensbuch  
in des Erlösers Wunden.

6. Jenes decket dir dein Elend auf,  
dies saget von Erbarmen;  
jenes schläget unbarmherzig drauf,  
dies hebt und trägt die Armen;  
jenes zeigt und drohet dir den Tod,  
die hilfet dir aus Tod und Not  
und bringt dir Geist und Leben.

7. Was das Gesetz zu sagen hat,  
gehört für rohe Herzen,  
für Heuchler, die schon reich und satt,  
die mit der Sünden scherzen;  
des Gnadenwortes Balsamöl  
senkt sich in eine kranke Seel,  
die elend und beladen.

8. Wenn das Gesetz den Zweck erreicht,  
so hört es auf zu fluchen;  
sein Zwang, sein Blitz, sein Drohen weicht,  
wenn man will Gnade suchen;  
es treibt zum Kreuz des Mittlers hin,  
wenn ich an diesen gläubig bin,  
so hat der Trost kein Ende.

9. Mein Gott, laß diesen Unterschied  
mich in der Tat erfahren,  
nach Sündenangst laß Trost und Fried  
sich in der Seele paaren!  
Treib mich durch des Gesetzes Fluch,  
daß ich die Gnade gläubig such  
in des Erlösers Armen.

10. Gib aus dem Evangelio mir Kräfte,  
dich zu lieben und als dein Kind  
mich frei und froh  
in dem Gesetz zu üben.  
Gib Gnade, daß ich meine Pflicht  
mit Heiligkeit und Zuversicht  
in Lieb und Glauben leiste.

(Missionslied, Autor: [Johann Jakob Rambach \(1693 - 1735\)](#))

### **3. Siegfried Kettling, Im Spital "Zum großen Arzt"<sup>62</sup>**

Da ist ein Patient, Herr Adam, dem alle Mediziner bescheinigen: „Morbundus“, Todeskandidat, bösartigste Bluterkrankung im letzten Stadium, im Grunde schon tot! Da gibt es ein merkwürdiges Krankenhaus, an dessen Wand ein Satz gemalt steht: „Ich bin der Herr, dein Arzt.“

Um auch das Letzte zu versuchen, transportiert man den Sterbenden in dieses Spital. Seltsam ist die Begrüßung bereits am Portal. Der Arzt legt dem Todkranken die Hände auf die Schulter: „Ich sage dir: Du bist gesund! Achte nicht auf die Symptome deiner Krankheit. Mein Wort ist hier die allein gültige Wirklichkeit. Glaube mir: Bei mir, in meinen Augen bist du vollkommen heil. Mein Urteil ist unfehlbar!“

Merkwürdig ist die Behandlung, die jetzt beginnt. Nicht mit irgendwelchen Medikamenten wird Herr Adam versorgt, der Arzt selbst ist die Therapie. Wohl gibt es eine Bluttransfusion. Aber es ist des Arztes eigenes Blut, das in den Patienten hinüberfließt. Und – eigenartig – der Schlauch und die Kanüle werden nie abgenommen, beständig fließt der Lebensstrom. Wohl gibt es Bestrahlung. Aber es ist der Arzt selbst, der Herrn Adam täglich in die Augen schaut. Er ist therapeutisch, er heilt ihn zutiefst. Am Wichtigsten aber ist für den Patienten die tägliche

---

<sup>62</sup> In: K. Heimbucher (Hrsg.), Dem Auftrag verpflichtet. Die Gnadauer Gemeinschaftsbewegung, Gießen/Dillenburg 1988, S. 235

Gesprächstherapie. Wundersam befreiend, dieser Austausch. Die verborgenen Nöte vermag der Patient ohne Scheu zu sagen. Heilend sind die liebevollen Anweisungen: „Das unterlässt du bitte jetzt! Stattdessen ist dies jetzt dran!“

Herr Adam spürt, wie er gesundet. Bald kann er aufstehen, umhergehen, Besuche empfangen. Jedem empfiehlt er eifrig dies Spital und seinen Arzt. Erstaunliche Kräfte werden frei. Er bewährt sich bereits als Hilfspfleger an Mitpatienten.

Eines Tages meint Herr Adam, nun sei er gesund genug. Unbemerkt, so denkt er jedenfalls, entweicht er dem Spital, den beständigen Transfusionen, dem Blick und Gespräch. „Ewig werde ich dem Arzt dankbar sein“, murmelt er, „aber jetzt bin ich in mir selbst stark, kann hingehen, wohin es mir beliebt.“

Auf der Treppe vor dem Portal findet man den Bewusstlosen. Gerade noch rechtzeitig wird er zurückgebracht. „Bleib bitte bei mir“, hört er den Arzt sagen, als er erwacht. „In dir selbst bleibst du der alte Adam, ein sicherer Todeskandidat. Nur bei mir, in meinem Haus, bist du gesund!“

#### **4. Phil Schmidt, „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin“ 1 Kor 15,10<sup>63</sup>**

Vorbemerkung: Die Vergleiche zwischen lutherisch, reformiert und unierte, die am Anfang der Predigt aufgeführt werden, sind weitgehend scherzhaft gemeint. Es geht nicht darum, irgendeine Konfessionsrichtung hervorzuheben oder eine andere zu kritisieren, sondern auf eine etwas verspielte Weise zu veranschaulichen, wie Gnade verfälscht wird - auch von Lutheranern. Predigten sind in erster Linie für das Ohr gemeint und mit Tonfall kann man andeuten, welche Aussagen nicht tierisch ernst gemeint sind.

Als ich vor 38 Jahren in Sachsenhausen anfing – zuerst inoffiziell als Hospitierender - hat Pfr. Hipp, der damalige Pfarrer der Südgemeinde, mir erklärt, dass es drei verschiedene Beffchen gibt. Wie Sie wissen besteht ein Beffchen aus zwei Streifen weißen Stoffes. Wenn diese zwei Teile von oben bis unten getrennt sind, dann ist das ein lutherisches Beffchen. Wenn ein Beffchen von oben bis unten zusammengenäht ist, ist das ein reformiertes Beffchen. Und dann gibt es Beffchen, die halb reformiert und halb lutherisch sind; sie sind von oben nach unten bis zur Hälfte zusammengenäht, aber in der unteren Hälfte getrennt. Das ist ein unierte Beffchen.

Das unierte Beffchen ist für Gemeinden geeignet, die gleichzeitig lutherisch und reformiert sein wollen, bzw. die nicht wissen, ob sie lutherisch oder reformiert sein wollen oder halb reformiert und halb lutherisch sein möchten. Das unierte Beffchen symbolisiert deshalb eine pausenlose Identitätskrise. Deswegen entstand die Parole: „Unierte ruiniert“. Das unierte Beffchen ist für Leute, die ständig dazu verurteilt sind, ihr eigenes Profil immer wieder neu zu definieren. Mit anderen Worten: Das unierte Beffchen könnte das Wahrzeichen der evangelischen Kirche sein.

---

<sup>63</sup> Predigt gehalten von Pfarrer Phil Schmidt zu seinem Abschiedsgottesdienst am 12. Juni 2011 in der Dreikönigskirche Frankfurt/Main.

[http://archiv.dreikoenigsgemeinde.de/glaube/philSchmidt\\_predigt\\_275.php](http://archiv.dreikoenigsgemeinde.de/glaube/philSchmidt_predigt_275.php)

Es gibt, soviel ich weiß, keine offiziellen Erläuterungen für die 3 Arten von Beffchen, und deshalb ist es höchste Zeit, dass das Beffchen theologisch aufgearbeitet wird. Für die zwei Teile des Beffchens gibt es - finde ich - nur eine logische Auslegung: Die zwei Teile stehen für Gesetz und Gnade.

Zum Beispiel: Was die lutherische Tradition kennzeichnet, ist dass sie eine scharfe Unterscheidung zwischen Gesetz und Gnade vollzieht. Das hatte ich schon in Kalifornien gelernt durch den ersten Präsidenten der Lutheran Church Missouri Synod mit dem Namen Carl Walther. Im 19. Jahrhundert schrieb er ein ganzes Buch über die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium. Das lutherische Prinzip lautet: die Gnade muss rein und unverfälscht bleiben. Sie darf nicht mit einer gesetzlich orientierten Werkgerechtigkeit vermischt werden. Deshalb also die vollständige Trennung von oben bis unten in dem lutherischen Beffchen. Die Streifen sollen sogar in einem Winkel von etwa 30° auseinandergehen, damit man diese klare Trennung deutlich sieht.

Die Unierte-Evangelischen können sich nicht entscheiden. Sie glauben an Gnade, weil es vorgesehen ist, aber können sie Gnade voll und ganz annehmen? Deswegen tragen sie ein Beffchen, das nur zur Hälfte zusammengenäht ist. Ich habe selber jahrelang ein uniertes Beffchen getragen aus rein ästhetischen Gründen, ohne zu wissen, was ich damit ausdrücke.



Die Abbildung 'Schlittschuhlaufen', um 1615, Hendrick Avercamp, und deren Reproduktion gehört weltweit zum "public domain". Das Bild ist Teil einer Reproduktions-Sammlung, die von The Yorck Project zusammengestellt wurde. Das Copyright dieser Zusammenstellung liegt bei der Zenodot Verlagsgesellschaft mbH und ist unter GNU Free Documentation lizenziert.

Das zusammengenähte Beffchen ist hintergründig: es steht nicht für die allgemeine reformierte Tradition, sondern für die puritanische Strömung der Reformierten. Hier sind Gnade und Gesetz eine Einheit. Wer Gnade annimmt, nimmt auch eine kompromisslose Haltung an. Diese Haltung zeigt sich in einer Begebenheit aus

Holland. Es gab einen Pfarrer, der Gottesdienste in zwei Kirchen hielt, die durch einen Kanal getrennt waren. Im Sommer konnte er mit einem Boot den Kanal überqueren. Im Winter war der Kanal zugefroren. Er bat die Kirchenältesten um Erlaubnis, sonntags Schlittschuhfahren zu dürfen, um die Eisfläche zu überschreiten. Nach langer Beratung bekam er die Genehmigung, aber mit einer Auflage: er durfte das Schlittschuhfahren am Sonntag nicht genießen; das wäre eine Übertretung des Sabbats. Hier sehen wir eine puritanische Haltung. Auf der einen Seite glauben diese Protestanten an die Gnade Gottes, weil sie dazu verpflichtet sind, aber sie fühlen sich genötigt, die Gnade mit gesetzlicher Strenge zu ergänzen, damit sie die Gnade nicht allzu sehr genießen und dadurch eventuell degenerieren.

Lutheraner dagegen bekennen mit Entschiedenheit: „Gnade allein“. Reformierte und Unierte sagen auch: „Gnade allein, aber...“ Bei den Nicht-Lutheranern gibt es immer ein „aber“. Es heißt: Wir sind schon durch Gnade gerettet, aber...man darf die Gnade nicht ausnutzen.“ Oder es heißt: Alles hängt von Gnade ab, aber...man darf sich nicht hängen lassen, man muss sich trotzdem zusammenreißen. Evangelische können im Allgemeinen es nicht unterlassen, ein „aber“ anzuhängen, wenn sie von Gnade sprechen. Es heißt:

- Gnade allein, aber man muss auch realistisch bleiben
- Gnade allein, aber wir haben unsere Vorschriften und Rangordnungen
- Gnade allein, aber man darf sich nicht ausnutzen lassen
- Gnade allein, aber erst wenn genügend Reue vorgewiesen worden ist.

Viele Evangelische sind doch nicht überzeugt, dass alles allein von Gnade abhängt.

Ich habe auch lange gebraucht, bis ich verstanden habe, was Gnade bedeutet. Als geläuterter Lutheraner will ich Ihnen sagen, wie ich Gnade verstehe. Gnade bedeutet, dass ich bis zum jüngsten Gericht faul herumlungern kann, wenn ich will. Ich stehe nicht unter dem Zwang, irgendetwas vorzuweisen. Ich muss nichts beweisen, nichts rechtfertigen, nichts tun. Ich bin bedingungslos in Ewigkeit angenommen und es gibt nichts, was diese ewige Geborgenheit in Gott in Frage stellen kann. Das ist die Gnade.



Das Bild 'The Law and the Gospel', 1529, Lucas Cranach der Ältere, ist gemeinfrei, weil ihre urheberrechtliche Schutzfrist abgelaufen ist. Dies gilt für alle Staaten mit einer gesetzlichen Schutzfrist von 100 Jahren oder weniger nach dem Tod des Urhebers.

Es gibt bei Gnade kein „Ja, aber...“ Ich darf 100.000 Fehler machen und 200.000 Mal versagen. Ich könnte im Namen Jesu Christi bis an das Ende meines Lebens keinen Finger rühren und dahinsiechen, wenn ich wollte. Kein Ja, aber! Deswegen trage ich heute ein lutherisches Beffchen, um das zu dokumentieren.

Das einzige „Ja, aber“, das wir Lutheraner gelten lassen ist, dass ein Mensch, der von Gnade allein getragen wird, nicht faul herumlungern will. Denn Gnade setzt die besten Kräfte und Energien frei. Luther und Paulus, die beide die Bedingungslosigkeit der Gnade bezeugt hatten, waren „Workaholics“ (= Arbeitssüchtige).

Gnade ist auch kein abstraktes Prinzip, sondern ist etwas, was in Menschen Fleisch und Blut annimmt. In den letzten 37 Jahren bin ich von der Gnade getragen worden. Ich habe in der Süd- und Dreikönigsgemeinde eine Gnade gespürt, die mich gestützt hat. Sonst hätte ich es nicht 37 Jahre lang ausgehalten. Wenn eine Gemeinde die Gnade Gottes nicht verkörpert, kann ein Pfarrer nicht funktionieren. Es gibt keine andere Grundlage für den Pfarrberuf als Gnade allein. Denn jeder Pfarrer hat Schwächen und Unzulänglichkeiten. Ich habe meine eigenen inneren Verkrampfungen und Lähmungen. Wenn das von der Gemeinde mit der Gnade Jesu Christi nicht getragen wird, dann ist es in einer Gemeinde nicht auszuhalten.

Die Gnade, die Menschen verkörpern, kommt allerdings nicht aus dem Inneren des Herzens, sondern sie kommt von außerhalb der eigenen Person; sie muss empfangen und angeeignet werden. Denn die Gnade besteht darin, dass Gott Mensch geworden ist, dass er in Jesus von Nazareth unter uns gewohnt hat, dass er in Jesus Christus für uns gelitten, gestorben, begraben und auferstanden ist, dass er durch seinen Geist



dauerhaft in uns und unter uns wohnt, dass er durch Brot und Kelch seinen Beistand sichtbar, spürbar und essbar und trinkbar gemacht hat.



Es ist erlaubt, die Photographie 'Abendmahl bei einem Gottesdienst in der Dreikönigskirche', 2007, Heptagon, unter den Bedingungen der GNU-Lizenz für freie Dokumentation, Version 1.2 oder einer späteren Version, veröffentlicht von der Free Software Foundation, zu kopieren, zu verbreiten und/oder zu modifizieren.

Was wir heute am Pfingsten feiern ist, dass Gott uns handfeste Zeichen gegeben hat, die sichtbar machen, dass er dauerhaft mit uns ist: nämlich die Existenz der Kirche, die Existenz von unzähligen christlichen Gemeinden, die von Wort und Sakrament leben. Jeder Gottesdienst ist ein Pfingstwunder, auch wenn nur 2 oder 3 anwesend sind.

Dass unsere Dreikönigsgemeinde die Gnade Gottes verkörpert, hängt auch damit zusammen, dass wir Weihnachten, Ostern und Pfingsten inhaltsreich feiern, dass wir danach streben, möglichst oft und möglichst facettenreich das Altarsakrament zu feiern.

Als Abschiedstext habe ich deshalb eine Stelle aus dem 1. Korintherbrief ausgewählt: „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.“ Aber genauso gut könnte es heißen: Durch Gottes Gnade sind wir, was wir sind.

In einer Gemeinde ist es unvermeidbar, dass es Konflikte geben wird, besonders wenn drei Gemeinden sich zusammenlegen, wie das bei uns vor 14 Jahren geschah. Es ist viel leichter, Christen zu trennen als Christen zusammenzuführen.

Es gibt in diesem Kontext eine Anekdote von einem Theologieprofessor, der seine Studenten fragte, wann die evangelische Kirche entstanden ist. Einige meinten: Bei Luthers Thesenverkündigung, andere meinten: Bei dem Reichstag zu Augsburg. Andere wollten die Entstehung der evangelischen Kirche in Verbindung mit dem ersten christlichen Pfingstfest in Jerusalem bringen. Schließlich gab der Professor die sogenannte richtige Antwort: „Die evangelische Kirche ist etwa 1600 Jahre vor der Zeitrechnung entstanden: nämlich, als Abraham zu Lot sagte: „Gehst du in diese Richtung, dann gehe ich in die entgegengesetzte Richtung; gehst du links, dann gehe ich rechts. Gehst du Richtung Osten, dann gehe ich Richtung Westen.“



Die Abbildung 'Abraham and Lot separating', Unknown date (author lived 1607-1677), Wenceslas Hollar, ist im public domain, weil sein Copyright abgelaufen ist.

Diese Anekdote veranschaulicht eine historische Erfahrung. Wir Evangelische verstehen Zersplitterung und Individualismus. Das fällt uns leicht. Aber wenn es darum geht, eine neue Einheit zu bilden, dann entstehen Konflikte, die heftig und verbissen sein können. Konflikte entstehen, wenn Menschen nicht genügend Zeit oder Geduld aufbringen, um einander richtig kennenzulernen, ehe sie schwerwiegende Entscheidungen miteinander treffen. Konflikte entstehen auch, weil es Persönlichkeiten gibt, die nicht zusammenpassen. Wir haben in unserer Gemeinde manchmal Auseinandersetzungen gehabt, die kaum auszuhalten waren. Das ist zu erwarten, weil wir noch nicht in Gnade vollendet worden sind.

Und gerade wenn es Konflikte gibt, ist es lebensnotwendig, dass wir allein von der reinen Gnade Jesu Christi leben – ohne Wenn und Aber Gnade bedeutet:

- niemand darf gedemütigt werden,
- niemand muss sich rechtfertigen,
- niemand wird losgelassen,
- niemand wird mit seinen Schmerzen alleingelassen.



Konflikte haben dazu geführt, dass einige Personen, auch Personen, die treu und fleißig für die Gemeinde gearbeitet hatten, sich aus dem Kirchenvorstand oder aus der Gemeinde zurückgezogen haben. Das habe ich schon gleich zu Beginn vor 37 Jahre erlebt. Solche Entfremdungen sind leider kaum zu bewältigen. Eine Gemeinde kann nicht alle Probleme und Kontroversen lösen. Wenn wir versuchen würden, alle Probleme zu lösen, würden neue Auseinandersetzungen entstehen, die vielleicht noch schlimmer sind als die ursprünglichen Probleme.

Es gibt in dieser Hinsicht eine Spruchkarte, die ich in Kalifornien gefunden und 40 Jahre lang aufgehoben habe, die mit ironischem Humor verkündet: „Wir müssen viele Sitzungen veranstalten, um Probleme zu behandeln, die nicht entstehen würden, wenn wir weniger Sitzungen hätten.“ In den letzten Jahrzehnten habe ich feststellen müssen, dass diese ironische Aussage nicht ohne Wahrheit ist.

Es wird also vorkommen, dass eine Gemeinde Schwierigkeiten bekommt, die nicht zu lösen sind und die dazu führen, dass Spaltung eintritt.

Und hier kommt die Gnade zum Vorschein als ein Stachel im Herzen. Deshalb möchte ich zum Abschluss eine zweite Definition von Gnade anbieten: Gnade bedeutet nicht nur, dass ich so faul sein darf, wie ich will. Sie bedeutet auch, dass es einen ständigen Schmerz irgendwo im Herzen geben wird, weil es Konflikte gibt, die unbewältigt geblieben sind. Wenn man die Schmerzen der Andersdenkenden nicht mitfühlt, ist das ein gnadenloser Zustand.

Gnade ist Mitgefühl mit allen. Gnade kann niemanden endgültig abschreiben. Gnade bedeutet, dass es eine Unruhe im Herzen geben wird, - wie Augustin es sagen würde - bis wir alle in Gott zur Ruhe gekommen sind. Gnade wartet sehnsüchtig auf den Tag, an dem die Spaltungen innerhalb der Christenheit endgültig überbrückt worden sind, bis wir in der ewigen Herrlichkeit Gottes vereint werden.

Deshalb besteht mein Abschlussgebet für diese Gemeinde aus dem letzten Satz der Bibel. Der letzte Satz der Bibel, Offenbarung 22, Vers 21, lautet: „Die Gnade des Herrn Jesus sei mit allen!“ Gott wird nicht ruhen, bis er seine Gnade überall und endgültig verwirklicht hat. Wenn die Gnade Gottes mit uns ist, dann werden wir auch nicht zur Ruhe kommen, bis die Gnade Gottes zur Geltung gekommen ist: überall und endgültig. Amen